Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 266

11. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch eine Kleine Anfrage aus der 10. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
10. Wahlperiode		
über weitere Verzögerung im Ausbau der Paulsternstraße in Haselhorst (Abg. Horst Kliche - SPD -)	5498	4
11. Wahlperiode		
über Arbeitsweise des Ethik-Komitees des Universitätsklinikum Rudolf Virchow der FU (Abg. Gisela Wirths - AL -)	6	5
über Sprachförderung für Aussiedler (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	88	5
über Abriß der Fregestraße 20 in Friedenau (Abg. Michael Michaelis - AL -)	100	7
über Einbau von Thermostatventilen bei Fernheizungen (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	135	8
über bauliche Verdichtung der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	156	9
über Gewerbebauten und Güterverkehr (Abg. Michael Cramer - AL -)	233	10
über Abriß von Wohnraum (Abg. Michael Michaelis - AL -)	235	11
über Toiletten-Container für Behinderte (Abg. Dr. Hans-Jürgen Heß - SPD -)	250	13
über Verzögerung der Prüfung von Bauplanungsunterlagen durch den Senator für Bau- und Wohnungswesen am Beispiel des Umbaus der ehemaligen Bücherei Medebacher Weg zu einer Kindertagesstätte (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	265	14
über Kaninchenjagd in Berlin (Abg. Hartwig Berger - AL -)	268	15
über Erteilung von Genehmigungen zur Entsorgung von flüssigen Sonderabfällen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	277	15
über Berücksichtigung der Belange von RollstuhlfahrerInnen bei der Bestellung 1989 von Eindecker-Bussen durch die BVG (Abg. Michael Cramer - AL -)	282	16

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Versagen des FU-Präsidenten bei der Einziehung der Nebentätigkeitsentgelte (Abg. Hilde Schramm - AL -)	285	17
über Zweckentfremdung in Wilmersdorf (Abg. Michael Michaelis - AL -)	286	18
über Geschäfte mit dem Merkur-Kaufhaus in der Kreuzberger Lindenstraße (Abg. Bernd Köppl - AL -)	288	19
über DRK-Blutspendedienst und zweckwidrige Nutzung eines FU-Gebäudes (Abg. Hilde Schramm - AL -)	291	20
über Teilsperrung des Kinderspielplatzes Solmsstraße 39 in Berlin 61 (Kreuzberg) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	297	21
über skandalöse Äußerung des Vizekanzlers der FU zur bezirklichen Krankenversorgung im Wedding (Abg. Horst Kliche - SPD -)	298	21
über Fäkalienbeseitigung in Berliner Kleingartenkolonien (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	302	22
über personelle Unterstützung der Bezirke im Rahmen der Planungen für die Buga 1995 (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	303	22
über atomrechtliches Verfahren zur Inbetriebnahme von BER II (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	306	23
über altes Chemiegebäude an der TU-Berlin (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	307	23
über selbstherrlichen Umgang des Innensenators mit den Informationsansprüchen des Parlaments (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	311	24
über Beschuldigungen gegen Personalratsvorsitzenden beim Verfassungsschutz (Abg. Klaus Landowsky - CDU -)	317	24
über rot-grüne Prestigeprojekte auf Kosten der Bezirke und auf Kosten von Arbeitsplätzen (Abg. Johannes Rudolf - CDU -)	319	25
über Erhöhung der Gebühren für einen Rettungswagen (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	324	26
über Geschäftskreis der städtischen Wohnungsunternehmen (Abg. Bernd Köppl - AL -)	333	26
über Stand der Dezentralisierung und Neuorganisation bei den städtischen Wohnungsunternehmen (Abg. Michael Michaelis - AL -)	334	28
über Aufkleber auf Berliner Polizeifahrzeugen (Abg. Lena Schraut - AL -)	335	28
über Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Musik-Cassetten der Marke S (Abg. Lena Schraut - AL -)	336	29
über illegaler Aufenthalt von Polen (Abg. Richard Miosga - REP -)	339	30
über Einschränkung der Ausbildungskapazität im Erzieherbereich (Abg. Petra Merkel - SPD -)	340	30
über Neuorganisation der Abteilung III (Sicherheit und Ordnung) der Senatsverwaltung für Inneres (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	342	31
über Stopp des geplanten Ausländerbegegnungszentrums Wissmannstraße (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	345	31

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Verhaltens- und Kommunikationstraining in der Polizei (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	346	32
über Verträge in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Abg. Hilde Schramm - AL -)	352	33
über Kosten für die Ausstellung und für Bildungsarbeit in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Abg. Hilde Schramm - AL -)	353	33

Kleine Anfrage

Nr. 5498
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über weitere Verzögerung im Ausbau der Paulsternstraße in Haselhorst

Ich frage den Senat:

1. Muß der Senat bestätigen, daß der dringend notwendige Ausbau der Paulsternstraße in Haselhorst um mehrere Jahre verzögert wird?
2. Wenn ja, welche Begründung liegt für die zeitliche Verzögerung vor und wann ist mit Beginn der Baumaßnahmen bzw. mit der endgültigen Fertigstellung der Paulsternstraße zu rechnen?
3. Wenn ja, sind Veränderungen in den Planungen für die Paulsternstraße (z. B. Einbindung der Industriebahn durch zu verändernde Kurvenradien, Kreuzungsanschluß Nonnendammallee bzw. Gartenfelder Straße, Straßenbreite, Mittelstreifen usw.) zu erwarten bzw. ist die Konzeption einer Ortsteilumgehung Haselhorsts unter Einbeziehung der neuen Trassenführung Daumstraße weiterhin Planungsbestandteil?
4. Wenn ja, ist vorgesehen auch auf der „Haselhorster Seite" der Nonnendammallee im Bereich des U-Bahnhofes Paulsternstraße einen Eingang zur U-Bahn mitzuberücksichtigen?
5. War für den Senat nicht ersichtlich, daß durch die Umstellung der Industriebahn von Elektro- auf Diesellokomotiven im Haselhorster Bereich sich die aufwendigen Baumaßnahmen für Oberleitungsmaste und Leitungsverlegungen in den Jahren 1985/1986 als Fehlinvestition erwiesen haben?

Berlin, den 19. Dezember 1988

Eingegangen am 21. Dezember 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5498

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Mit dem Ausbau der Paulsternstraße kann frühestens 1991 begonnen werden.

Zu 2. und 3.:

Die Notwendigkeit, die Paulsternstraße auszubauen, um den Durchgangsverkehr im Ortsteil Haselhorst zu verringern, wurde und wird weiterhin vom Bezirksamt Spandau und von allen zu beteiligenden Senatsverwaltungen gesehen. Strittig war nur der Ausbaustandard.

Es ist jetzt vereinbart worden, daß von der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe unter Berücksichtigung des Mindestbedarfes (4 Fahrstreifen mit je 3 m Breite ohne durchgehenden Mittelstreifen) die Planung überarbeitet wird. Die Konsequenzen, die sich daraus auf die Knotenpunkte, Kurvenradien und die Industriebahn ergeben werden, sind noch nicht abzusehen.

Unabhängig davon ist im Entwurf der Investitionsplanung 1989-1993 der Neubau der Daumstraße ab 1993 vorgesehen, um den Verkehr zum Industriegebiet an der Havel (genannt Salzhof) endgültig aus der Siedlung Haselhorst herausnehmen zu können.

Zu 4. und 5.:

Die Fragen sind mit dem 2. Zwischenbericht am 7. Februar 1989 beantwortet worden.

Berlin, den 4. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 9. August 1989

Nr. 6
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Arbeitsweise des Ethik-Komitees des Universitätsklinikums Rudolf Virchow

Ich frage den Senat:

1. Seit wann existiert das Ethik-Komitee des Universitätsklinikums Rudolf Virchow bzw. ehemals Universitätsklinikum Charlottenburg?
2. Wieviel Anträge wurden von dem Ethik-Komitee bis heute bearbeitet?
 (Bitte nach Jahren angeben)
3. Wieviel der bisher insgesamt eingegangenen Anträge bezogen sich davon auf
 a) die Prüfung von Arzneimitteln
 b) bereits zugelassene Arzneimittel (Phase IV)
 c) diagnostische Feldstudien zur Pharmakokinetik
 d) den Bereich der Laboratoriumsmedizin
 e) den Bereich chirurgischer Methoden
 f) extrakörporale Befruchtungen
 g) die Anwendung gentechnischer Methoden
 h) die epidemiologische Forschung mit pesonenbezogenen Daten
 i) die Chorionbiopsie zur Diagnose von Erbkrankheiten?
4. Wie vielen der insgesamt eingereichten Anträge stimmte das Ethik-Komitee ohne Vorbehalt bzw. ohne Auflagen zu?
5. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zum Studienablauf geltend gemacht?
6. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zur Patienteninformation geltend gemacht?
7. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zur ethischen Zulässigkeit gemacht?
8. Bei wie vielen Anträgen verweigerte das Ethik-Komitee seine Zustimmung?
9. Warum wurde die Zustimmung verweigert? (Bitte für jeden einzelnen nicht akzeptierten Antrag ausführen)
10. Werden Anträge bearbeitet, denen keine schriftlichen Patienteninformationen beiliegen?
11. Erhalten die Mitglieder des Ethik-Komitees eine Aufwandsentschädigung?
12. Gibt es Laien in dem Ethik-Komitee (die also nicht aus dem Kreis der Mediziner oder der Juristen kommen), wenn nein, warum nicht?
 (Bitte ausführlich begründen)
13. Wird ein jährlicher Tätigkeitsbericht verfaßt, wenn ja, ist er der Öffentlichkeit zugängig?
14. Kann der betroffene Patient die vollständigen Auflagen bzw. die schriftlichen Bemerkungen des Ethik-Komitees einsehen?
15. Sind die Sitzungen des Ethik-Komitees öffentlich?
16. Wie sieht der Konstituierungsmodus des Ethik-Komitees aus?
 a) Findet eine Wahl statt?
 b) Welche Voraussetzungen muß ein Mitglied des Ethik-Komitees erfüllen?
 c) Wird die Möglichkeit der Kandidatur öffentlich bekanntgegeben?
17. Unter welchen Voraussetzungen hält das Ethik-Komitee es für notwendig, konsultiert zu werden?
 a) Wie wird der Begriff „Klinischer Versuch" definiert?
 b) Müssen Arzneimittelversuche der Phase IV dem Ethik-Komitee vorgelegt werden?
18. Sieht der Senat die Notwendigkeit, die bisherige Arbeit des Ethik-Komitees zu kritisieren? (Wenn ja, bitte ausführlich darstellen).

Berlin, den 17. März 1989

Eingegangen am 20. März 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Präsident der Freien Universität Berlin weist darauf hin, daß wegen der für die Arbeit des Ethik-Komitees geltenden Regelungen über Vertraulichkeit und Schweigepflicht zunächst Bedenken bestanden haben, die Frage 9 zu beantworten. Die eingetretene Verzögerung sein nicht etwa durch „eine Unlust der in der FU beteiligten Stellen" entstanden, sondern habe ihren Ursprung in diesen Bedenken.

Zu 9.:

Von den 159 Anträgen, die vom Ethik-Komitee bis zum 2. März 1989 bearbeitet worden sind, wurden insgesamt 9 abgelehnt. Zu den Gründen der Ablehnung nimmt der Präsident der Freien Universität Berlin wie folgt Stellung:

„Im einzelnen lagen die Gründe, eine Untersuchung als ethisch nicht vertretbar zu beurteilen, in der Regel darin, daß der Untersuchungsplan unzureichend oder fehlerhaft (Fehlen von biometrischer Begründung, von Einschluß-, Ausschluß- und Abbruch-Kriterien) war, deshalb eine klare Antwort auf die zu prüfende Frage nicht zu erwarten war, und somit Patienten womöglich umsonst durch Untersuchungen belastet worden wären. In einigen Fällen reichten auch die vorgelegten Ergebnisse von Voruntersuchungen nicht aus, um eine sichere ethische Beurteilung durchführen zu können. In einem Fall vermochte die Nutzen-Risiko-Abschätzung des Antragstellers die Ethik-Kommission nicht zu überzeugen. In einem anderen Fall waren die Möglichkeiten nicht belastender Alternativ-Untersuchungen noch nicht ausgeschöpft worden. In zwei Fällen bestanden Zweifel an der nach dem AMG erforderlichen spezifischen Qualifikation des Antragstellers. In einem Fall fehlten wesentliche Elemente der Aufklärung. In zwei Fällen sollten nach dem Versuchsplan einem Teil der Patienten (Kontrollgruppe) vermutlich bzw. wahrscheinlich wirksame - wenn auch zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht als Standardbehandlung etablierte - Behandlungsverfahren für die Studiendauer vorenthalten werden."

Zu 14.:

Zu dieser Frage nimmt der Präsident nunmehr wie folgt Stellung: „Mit einem solchen Fall ist das Ethik-Komitee bisher nicht befaßt gewesen. Der natürliche Weg wäre wohl, daß sich der Patient bei Zweifeln an den Untersucher wendet, der ihm dann die Stellungnahme des Ethik-Komitees zur Kenntnis geben sollte."

Berlin, den 4. August 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 11. August 1989

Nr. 88
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD) über Sprachförderung für Aussiedler

Ich frage den Senat:

1. Welche Dienststellen des Landes Berlin und welche von Berlin beauftragten sonstigen Institutionen, Verbände, Vereine usw. befassen sich mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sprachförderung für Aussiedler außerhalb

der von der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) finanzierten Sprachförderungsmaßnahmen?

2. In welchen Einzelplänen, Kapiteln und Haushalts-Titeln wurden im Jahr 1988 in welcher Höhe über die zur sonstigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellten Mittel hinaus zusätzliche Mittel für diese Sprachförderung bereitgestellt, und in welcher Höhe wurden diese Mittel beansprucht?

 In welcher Höhe wurden bzw. werden für das Haushaltsjahr 1989 hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt?

3. Wie viele Personen haben 1988 in Berlin an aus dem Landeshaushalt finanzierten Maßnahmen der Sprachförderung teilgenommen und in welchen Einrichtungen?

4. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit für den an dieser Sprachförderung interessierten Personenkreis im Jahr 1988 gewesen?

5. Trifft es zu, daß die durchschnittliche Wartezeit des für die Sprachförderung nach den Vorschriften des AFG in Frage kommenden Personenkreises im Jahr 1988 bis zu acht Monate betragen hat, und wenn ja, welche Möglichkeiten der Verkürzung dieser Wartezeit sieht der Senat im Rahmen seiner Bestrebungen zu einer zügigen Eingliederung von Aussiedlern?

Berlin, den 3. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 88

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Folgende Dienststellen des Landes Berlin befassen sich nach Erkenntnis des Senats mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sprachförderung für Aussiedler:

1. Die Bezirksämter von Berlin
2. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Landesamt für zentrale soziale Aufgaben –
3. Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport
4. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe
5. Die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie.

Folgende, sonstige von Berlin beauftragte Institutionen befassen sich nach Erkenntnissen des Senats gleichfalls mit der Sprachförderung für Aussiedler:

1. Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrspflege
2. Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung
3. Christliches Jugenddorf Berlin im christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.
4. Internationaler Bund für Sozialarbeit - Berufsbildungszentrum Neukölln e. V. -
5. Taxi-Ausbildungszentrum - gemeinnützig -
6. Einige Kindertagesstätten freier Träger
7. Inlingua
8. Goethe-Institut
9. Berlitz-Schule.

Zu 2.:

An Hand der dem Senat bekannten Angaben wird die Frage wie folgt beschlossen:

1. Der Senat hat beschlossen, ab 1989 zur Finanzierung von zusätzlichen Personal- und Honorarmitteln für Sprachmittler in allen Abteilungen Jugend und Sport der Bezirksämter bis zu 1,659 Mio. DM bei Kapitel 40 00, Titel 425 11 und 427 01 bereitzustellen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat auf Antrag der Bezirke bisher im Haushaltsjahr 1989 Mehrausgaben von zusammen rd. 1,169 Mio. DM zugelassen.

 Wieviel Mittel davon tatsächlich bisher verausgabt worden sind, ließe sich nur mit unvertretbar hohem Verwaltungsaufwand ermitteln, worauf verzichtet worden ist. Mit dem o. g. Senatsbeschluß ist ab 1989 auch die zusätzliche Bereitstellung von Personalmitteln (je ein sprachkundiger Erzieher) für Kinder von Aussiedlern (und Ausländern) in städtischen und in Kindertagesstätten freier Träger, soweit dort mindestens 30 von Hundert der Kinder zum Kreis der Aussiedler (und Ausländer) in der Einrichtung bzw. mindestens 60 von Hundert in einer Abteilung der Einrichtung zählen, zugesagt worden. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat hierfür im Haushaltsjahr 1989 auf Antrag der Bezirke bisher Mehrausgaben bei Kapitel 40 30, Titel 425 11 von 287 860 DM zugelassen. Wieviel Mittel tatsächlich in Anspruch genommen worden sind, läßt sich aus den zuvor genannten Gründen nicht sagen.

 Freie Träger von Kindertagesstätten haben bisher bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie noch keine Anträge auf zusätzliche Zuwendungen für diesen Zweck gestellt. Den Bezirksämtern von Berlin wurden aus Mitteln des sogenannten Garantiefonds - Schul- und Berufsbildungsbereich - des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Verfügung gestellt: Kapitel 39 00 Titel 681 64, Kapitel 40 00 Titel 681 64. Vom 1. August 1987 bis 31. Juli 1988 wurden 359 062,73 DM zur Sprachförderung eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 1989 wurden 600 000,00 DM beim Bundesminister für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit angemeldet und als erste Rate 300 000,00 DM am 26. Januar 1989 abgerufen. Im Jahre 1988 wurden von den zur Verfügung gestellten 600 000,00 DM nur 503 187,61 DM verbraucht. In der Zeit vom 1. Juli 1989 bis Mitte Mai 1989 wurden über 400 000,00 DM beansprucht, so daß bereits weitere 500 000,00 DM als 2. Rate am 1. Juni 1989 angefordert wurden.

2. Im Bereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe sollen im Haushaltsjahr 1989 3 410 000,00 DM beim Kapitel 13 02, Titel 540 10 für die Durchführung von Lehrgängen für Aussiedler bereitgestellt werden. Die Lehrgänge haben sowohl berufsvorbereitenden als auch nachqualifizierenden Charakter und beinhalten auch sprachfördernde Anteile. Durch die Bereitstellung weiterer 2 644 000,00 DM beim Kapitel 13 02, Titel 681 65 für die Leistung von Qualifizierungshilfe wird den Aussiedlern die Teilnahme an den Lehrgängen ermöglicht.

3. Im Bereich der Berliner Schule wurden im Schuljahr 1987/88 an nichtplanmäßigen Mitteln rd. 1,65 Mio. DM für die Sprachförderung von Kindern Deutscher Aussiedler aufgewendet (Einzelplan 37 der Bezirkshaushalte, Kapitel 37 30 - 37 34). Im Schuljahr 1988/89 (Stichtag: 1. Oktober 1988) entstanden für die Sprachförderung Aufwendungen von rd. 5,23 Mio. DM (Kapitel 37 30 - 37 34).

4. Nach den Angaben der bezirklichen Volkshochschulen gestaltet sich die Finanzierung dort folgendermaßen:

 a) Volkshochschule Wedding:

 Im Haushaltsjahr 1988 erfolgte die Finanzierung aus bezirklichen Haushaltsmitteln durch Verstärkung in Höhe von 9 497,90 DM bei Kapitel 37 61 Titel 427 01.

 b) Volkshochschule Zehlendorf:

 Im Haushaltsjahr 1988 wurden 2 Intensivkurse aus dem Haushalt des Bezirks finanziert. Für das 1. Semester 1989 werden insgesamt 11 236,72 DM für 2 Integrationskurse benötigt (Kapitel 37 61 Titel 515 01, 524 01, 524 02, 427 01); über einen Teilbetrag von 2 600,00 DM liegt bereits eine Finanzierungszusage der Senatsverwaltung für Finanzen vor.

 c) Volkshochschule Charlottenburg:

 Diese VHS hat aus Mitteln des Bezirks zusätzliche Honorarmittel in Höhe von 40 000,00 DM verplant, von denen 32 215,00 DM ausgegeben wurden. Für zusätzliche Deutschkurse im ersten Halbjahr 1989 wurde die Finanzierung von 47 482,00 DM von der Senatsverwaltung für Finanzen sichergestellt (Kapitel 37 61 Titel 427 01).

d) Volkshochschule Reinickendorf:
Von der VHS Reinickendorf sind im Haushaltsjahr 1988 9 412,90 DM aus dem Kapitel 37 61 Titel 427 01 bereitgestellt worden. Für 1989 sind bisher keine Mittel beantragt worden.

e) Volkshochschule Schöneberg:
Der VHS Schöneberg wurden 1988 beim Einzelplan 37 61 Kapitel 427 01 13 818,00 DM aus bezirklichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Für 1989 sind 35 558,00 DM beantragt worden, davon hat die Senatsverwaltung für Finanzen 12 487,00 DM für das erste Semester 1989 zur Verfügung gestellt.

f) Volkshochschule Neukölln:
Bei der VHS Neukölln wurden Verstärkungsmittel für Titel 427 01 in Höhe von 16 040,00 DM beantragt und von der Senatsverwaltung für Finanzen bewilligt. Für das Jahr 1989 befindet sich ein entsprechender Antrag noch in der Bearbeitung.

g) Volkshochschule Tempelhof:
Bei dieser VHS wurden für 1988 keine Mittel ausgegeben. Für das 1. Semester 1989 wurden Honorarmittel in Höhe von 49 514,40 DM aus dem Kapitel 37 61 Titel 427 01 und Sachmittel in Höhe von 4 195,12 DM aus dem Kapitel 37 61 Titel 524 01 aufgewendet; die Honorarmittel wurden von der Senatsverwaltung für Finanzen bereitgestellt.

Da das Haushaltsjahr 1989 noch nicht abgelaufen ist, können für diesen Zeitraum noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Zu 3.:

Da eine Vielzahl von Dienststellen und beauftragten Institutionen sich mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Kurse zur Sprachförderung für Aussiedler beschäftigt, ist es nicht möglich, die genaue Anzahl der Personen zu benennen, die 1988 an entsprechenden Kursen teilgenommen haben. So wurden bei den zur Beantwortung notwendigen Erhebungen in der Regel keine oder nur pauschale Antworten über die Anzahl der Kursteilnehmer gemacht.

Zu 4. und 5.:

Grundsätzlich sind Wartezeiten bei den von Dienststellen des Landes Berlin durchgeführten Kursen nicht bekannt.

Seitens des Landesarbeitsamtes wurde mitgeteilt, daß im Jahre 1988 Wartezeiten bis zum Eintritt in einen Sprachförderkurs entstanden, die in Ausnahmefällen bis zu 8 Monaten betragen haben. Ein wesentlicher Grund lag darin, daß ein großer Teil der Interessenten die angebotenen Nachmittagskurse aus persönlichen Gründen ablehnte, so daß sich alles auf die Vormittagsangebote konzentrierte. Außerdem gab es vorübergehend Verzögerungen bei der Ausstellung der „Vorläufigen Bescheinigung" der Aussiedlereigenschaft. Ohne die Vorlage dieser Bescheinigung ist es nicht möglich, für die Teilnahme an einem Sprachförderungslehrgang Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz AFG) zu gewähren. Um dem erhöhten Bedarf an Sprachlehrgängen Rechnung zu tragen, wurden seit dem letzten Jahr wesentlich verstärkt Maßnahmen in die Wege geleitet, um die benötigten Kapazitäten zu gewährleisten. Engpässe sind seit geraumer Zeit nicht mehr zu verzeichnen.

Über Wartezeiten bei anderen Trägern wurde nichts mitgeteilt.

Berlin, den 31. Juli 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. August 1988

Nr. 100
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Abriß der Fregestraße 20 in Friedenau

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Gebäude Fregestraße 20 in Friedenau seit Oktober 1988 einer Veränderungssperre unterliegt?
2. Trifft es zu, daß ein Abrißantrag für dieses Gebäude seitdem nicht genehmigt werden durfte?
3. Welche unterschiedlichen Stellungnahmen hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in 1988 und 1989 bezüglich der Erhaltungswürdigkeit des Hauses wann abgegeben?
4. Zu welchen Zeitpunkten hat der Eigentümer/sein Bevollmächtigter diesbezüglich bei dieser Senatsverwaltung vorgesprochen?
5. Hat die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen einen Abriß oder Abbruch des Hauses befürwortet, dies dem Eigentümer/Bevollmächtigten mitgeteilt und so auch gegenüber dem Bezirksamt Schöneberg Stellung bezogen? Wenn ja, wann und warum?
6. Zu welchen Zeitpunkten hat der Eigentümer/Bevollmächtigte des Eigentümers diesbezüglich bei der Senatsbauverwaltung vorgesprochen?
7. Wie konnte es zum Abriß des o. g. Gebäudes kommen und wie bewertet der Senat die Vorgänge um das o. g. Haus?
8. Inwiefern haben Behörden Berlins hierbei fehlerhaft gehandelt?
9. Was geschieht, um den Wiederaufbau des Gebäudes durchzusetzen?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 100

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Im März 1988 wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz um Stellungnahme zum Widerspruch gegen die Abrißversagung gebeten.

Da das Grundstück Fregestraße 20 in einem Erhaltungsgebiet gemäß § 172 BauGB liegt, erfolgte die Beurteilung mit erhöhter Aufmerksamkeit. Es wurde zunächst empfohlen, dem Widerspruch nicht abzuhelfen, weil das Gebäude vor allem aus städtebaulicher Sicht erhaltenswert schien. Im Mai 1988 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz die ablehnende Haltung zum Abrißantrag nicht mehr aufrechterhalten. Die Möglichkeit, 12 Wohnungen zu errichten, haben - vor dem Hintergrund der immer deutlicher werdenden Wohnungsnot in Berlin - Veranlassung gegeben, die Bedenken gegen den Abriß zurückzustellen.

Vor allem auf Grund der im September 1988 erlassenen Veränderungssperre konnte der Wohnungsbau dennoch nicht realisiert werden, so daß die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und

Umweltschutz sich im April 1989 den Vorstellungen des Bezirks anschloß, auf Grund des Flächenbedarfs der benachbarten Kindertagesstätten das Grundstück für diese Nutzungsart zu beanspruchen und das bestehende Gebäude in die Kindertagesstättennutzung mit einzubeziehen.

Zu 4.:

Der Eigentümer und sein Bevollmächtigter haben im Mai 1988 mehrmals bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz das Wohnungskonzept erläutert.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungwesen hat antragsgemäß auf den Widerspruch des Bauherrn den Versagungsbescheid - betreffend der Abbruchgenehmigung - am 9. März 1989 aufgehoben und die Sache zur weiteren Bearbeitung an das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Schöneberg zurückgeschickt. Der Bevollmächtigte des Eigentümers ist durch Widerspruchsbescheid vom 9. März 1989 entsprechend informiert worden. Diese Entscheidung beruht auf der zwischenzeitlichen Haltung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, wonach frühere Bedenken gegen die Abbruchgenehmigung nicht mehr aufrechterhalten werden konnten. Bei dieser Sachlage wäre der Erhalt des Gebäudes aus planungsrechtlichen Gründen auch über die Veränderungssperre rechtlich nicht durchsetzbar gewesen.

Diese Entscheidung berechtigte nicht zum Abbruch der baulichen Anlage.

Über die Versagung der Abrißgenehmigung nach der Zweckentfremdungsverbotsverordnung (ZwVbVO) hat die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen als Widerspruchsbehörde noch nicht entschieden.

Sofern ein verläßliches Ersatzbauangebot vorliegt, müßte unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Abrißgenehmigung erteilt werden.

Die Genehmigung des Bezirksamtes Schöneberg von Berlin, die zum Abbruch der baulichen Anlage berechtigt, könnte aber erst ergehen, wenn auch die entsprechende Entscheidung nach der ZwVbVO vorliegen würde.

Zu 6.:

Der Widerspruchsführer hat sich mehrfach nach dem Verfahrensstand erkundigt und auch Erläuterungen zum Vorhaben abgegeben. Eine Erfassung der Anzahl der Gespräche besteht nicht.

Zu 7.:

Der Eigentümer des Hauses hat ohne Genehmigung mit den Abbrucharbeiten begonnen und ist durch das Bezirksamt Schöneberg von Berlin in seinem widerrechtlichen Handeln gehindert worden, in dem es die sofortige Einstellung der Abbrucharbeiten anordnete.

Der Senat bedauert, daß es zu dem ungenehmigten Teilabbruch des Gebäudes gekommen ist.

Zu 8.:

Eine fehlerhafte Handlungsweise der Berliner Behörden ist nicht erkennbar.

Zu 9.:

Der Bezirk prüft, ob auf der Grundlage des Gesetzes zur Beseitigung der Zweckentfremdung von Wohnraum die Wiederherstellung des teilweise abgerissenen Wohnraumes gefordert werden kann.

Berlin, den 6. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. August 1989

Nr. 135
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Einbau von Thermostatventilen bei Fernheizungen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß auf Grund einer Ausnahmeregelung Fernheizungen in Berlin von der Forderung der Heizungsanlagen-VO nach Installation von thermostatischen Heizkörperventilen ausgenommen sind?
2. Aus welchem Grunde ist diese Ausnahmeregelung erlassen worden?
3. Ist dem Senat bekannt, daß sowohl im Ausland wie in der Bundesrepublik positive Erfahrungen mit Thermostatventilen bei Fernheizungen gemacht worden sind?
4. Kann der Senat bestätigen, daß durch den Einsatz von Thermostatventilen und ein dadurch erzieltes Maximus an Spreizung eine Hausanlage mit einer wesentlich höheren Vorlauf-Temperatur betrieben und damit die Rücklauf-Temperatur erheblich abgesenkt werden kann?
5. Stimmt der Senat mir zu, daß es wünschenswert wäre, alle Möglichkeiten zu nutzen einschließlich des Einbaus von Thermostatventilen, um die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung zu erhöhen?
6. Hält der Senat es für wünschenswert, auch den Verbrauchern von Fernwärme die Möglichkeit einer Regulierung der Heizung entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen zu ermöglichen?
7. Wird der Senat dafür sorgen, daß die Heizungsanlagen-VO in Zukunft auch bei Fernheizungsanlagen uneingeschränkt in Berlin gilt?

Berlin, den 13. Mai 1989

Eingegangen am 22. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 135

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Ausnahmegenehmigung ist Anfang der 80er Jahre in erster Linie unter Kostengesichtspunkten erteilt worden. Angesichts der Handlungsempfehlungen der Energie-Enquete-Kommission wurde dieser Problemkreis einer gutachterlichen Prüfung unterzogen. Diese wurde vom Hermann-Rietschel-Institut, Technische Universität Berlin, durchgeführt und 1988 mit folgenden Ergebnissen vorgelegt:

- Das Sparpotential bei individueller Wärmeregelung durch den Verbraucher (dezentale Vorlauftemperaturregelung, Nachtabsenkung, thermostatische Heizkörperventile und Abrechnung nach Verbrauch) führt zu einer Einsparung im Heizwärmeverbrauch in Höhe von 15 % für die gesamte Heizperiode. Die Minderung des Primärenergieaufwandes für die Fernwärme beträgt jedoch nur 7,8 %. Dies erklärt sich durch die notwendige höhere Vorlauftemperatur und die hierdurch verursachte Veschlechterung des thermodynamischen Kreisprozesses.
- Es ist zu erwarten, daß die einmaligen Kosten für die Umrüstung auf dezentrale Regelung sowie für die laufenden Ablesekosten bei verbrauchsabhängiger Abrechnung durch die Einsparung an Primär-Energie beim jetzigen Stand der Energiepreise nicht gedeckt werden. Es wäre mit einer finanziellen Mehrbelastung für eine überwiegende Mehrzahl der Verbraucher (Mieter) trotz Sparverhaltens zu rechnen.

In der Zwischenzeit hat sich im Versorgungsnetz des Fernheizwerks Märkisches Viertel gezeigt, daß die Umstellung der Fernwärme auf individuelle Regelung und verbrauchsabhängige Abrechnung zu erheblichen Problemen insbesondere im sozialen Bereich führen kann.

Vor diesem Hintergrund wurde die Ausnahmeregelung bisher nicht widerrufen. Angesichts der geänderten Prioritätssetzung des neuen Senats (vgl. Koalitionsvereinbarung) und der hohen Bedeutung der rationellen und sparsamen Energieverwendung muß die Ausnahmegenehmigung nochmals einer Prüfung unterzogen werden.

Zu 1.:

Nein, dies trifft so nicht zu. Eine generelle Ausnahme von der Pflicht auf Einbau von Thermostat-Ventilen für alle von der Bewag-Fernheizung versorgten Gebäude ist nicht erteilt worden. Zutreffend ist vielmehr, daß bisher Ausnahmen von § 7 Abs. 2 HeizAnlV **in jedem Einzelfall** bei den für den Vollzug der Verordnung zuständigen Bauaufsichtsbehörden der Bezirke beantragt werden können und entsprechend den Anträgen bei heizungstechnischen Anlagen, die Fernwärme aus einem Kraft-Wärme-Kopplungsprozeß (Heizkraftwerk) beziehen, unter bestimmten Voraussetzungen erteilt worden sind.

Zu 2.:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 3.:

Die Erfahrungen, die außerhalb Berlins mit Thermostat-Ventilen bei Fernheizungen gemacht worden sind, können nicht auf die spezifischen Berliner Verhältnisse unmittelbar übertragen werden. Das 3-Leiter-Fernwärmenetz der Bewag in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplung unterliegt abweichenden technischen Bedingungen.

Zu 4.:

Der Betrieb von Hausanlagen mit höheren Vorlauftemperaturen und abgesenkten Rücklauftemperaturen setzt nicht zwingend den Einsatz von Thermostat-Ventilen voraus. Der gleiche Effekt läßt sich auch mit voreinstellbaren Heizkörperventilen bzw. mit Feinstregulierventilen erzielen.

Eine Erhöhung der Spreizung durch den Einbau von Thermostat-Ventilen ist im übrigen technisch nur zu erreichen, wenn gleichzeitig bei der Bewag und in der großen Zahl der angeschlossenen Gebäude - insbesondere bei den vielen älteren Heizungsanlagen - die vorhandenen Pumpen und Regeleinrichtungen umgebaut und neu einreguliert würden. Abgesehen von den erheblichen Aufwendungen für diese Maßnahmen wären Störungen im Heizkraftprozeß und ein Zurückgehen des Gesamtwirkungsgrades wahrscheinlich.

Zu 5.:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Siehe Vorbemerkung.

Berlin, den 11. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. August 1989

Nr. 156
der Abgeordneten Heide Wagner (SPD) über bauliche Verdichtung der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat über der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses für die bauliche Verdichtung der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord im Hinblick auf
 - bautechnische Möglichkeiten und Baukosten,
 - die städtebauliche Verträglichkeit,
 - Mieterinformation und Mieterbeteiligung,
 - entsprechende Wohnungsbaupotentiale in anderen Bezirken,
 - den erforderlichen Zeitrahmen zur Nutzung dieser Potentiale

 Erkenntnisse gewonnen, die im Interesse einer dringend notwendigen Verbesserung des Wohnungsangebotes landesweit zur Anwendung gelangen sollen?
2. Teilt der Senat die Ansicht, daß generell in Berlin eine weitere bauliche Verdichtung in 3- bis 4geschossigen Siedlungen der 20er bis 70er Jahre unter folgenden grundsätzlichen Voraussetzungen zu prüfen ist:
 - in der Regel ist von einem Aufbau zusätzlicher Wohnungen auf den bestehenden Gebäuden auszugehen,
 - eine zusätzliche Wohnbebauung ist nach vorhergehender Überprüfung der städtebaulichen Verträglichkeit und gegebenenfalls in Verbindung mit öffentlichen Infrastruktureinrichtungen oder zusätzlichen Gemeinschaftsräumen zu ermöglichen,
 - eine bauliche Verdichtung innerhalb dieser Siedlungen darf nur im Rahmen der im FNP 84 festgelegten höchstzulässigen Nutzungsmaße erfolgen (in der Regel Wohnbaufläche Typ 2, GFZ bis 1,5),
 - die Schaffung zusätzlicher Wohnungen in bestehenden Siedlungen ist generell von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung (z. B. Freiflächen, Spielplätze, Erschließung, Stellplätze) abhängig zu machen,
 - grundsätzlich sind die in der Siedlung lebenden Mieter zum frühestmöglichen Zeitpunkt über Beginn und Dauer der Bauarbeiten sowie über Art und Umfang der daraus resultierenden Beeinträchtigungen zu informieren. Es ist auf die jeweilige Wohnungsbaugesellschaft Einfluß zu nehmen, damit den am meisten betroffenen Mietern der obersten Geschosse Mietminderungen während der Bauzeit bzw. Entschädigungen gewährt werden?
3. Ist dem Senat bekannt, daß auf der Grundlage vergleichbarer Überlegungen das Stadtplanungsamt Spandau nach ersten Untersuchungen ein Wohnungsbaupotential von ca. 3 500 Wohnungen (Ø BGF 90 qm) im Bezirk ermittelt hat, ohne Grünflächen oder Landwirtschaftsflächen in Anspruch nehmen zu müssen?
4. Hält der Senat Schätzungen für realistisch, die ausgehend von den Spandauer Zahlen in allen Bezirken durch bauliche Verdichtung in den betreffenden Siedlungen ein Potential von ca. 20 000 Wohnungen Wohnungen erwarten?
5. Kann sich der Senat vorstellen, in einem Wettbewerb unter Berliner Unternehmen und Ingenieurbüros Vorschläge für ein flexibles und kostengünstiges, mit den auf dem Berliner Markt allgemein zugänglichen Materialien und den hier vorhandenen Arbeitskräften realisierbares, Umwelt und Mieter möglichst wenig belastendes Leichtbausystem entwickeln zu lassen und in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften sofort umzusetzen?

 Sieht der Senat darin eine Möglichkeit, den Beschäftigungseffekt des umfangreichen Wohnungsbauprogramms wesentlich stärker auf dem Berliner Arbeitsmarkt wirksam werden zu lassen und dabei auch kleineren mittelstädtischen Unternehmen eine bessere Wettbewerbschance einzuräumen?

Berlin, den 22. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 156

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Wettbewerbsergebnis für die bauliche Verdichtung der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord liefert im Hinblick

auf die bautechnischen Möglichkeiten und Baukosten sowie den erforderlichen Zeitrahmen der geplanten Maßnahmen keine Erkenntnisse, die ohne weiteres außerhalb des Wettbewerbsgebietes zur Anwendung gelangen könnten. Dies war auch nicht Ziel des Wettbewerbs.

Hinsichtlich der Mieterinformation und -beteiligung hat die massive Kritik gezeigt, daß die Absicht, bauliche Verdichtungen dieser Art durchzuführen, eine erheblich früher einsetzende und umfasssendere Mieterinformation erfordert. Hinsichtlich der städtebaulichen Verträglichkeit sollten Untersuchungen der wesentlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen (Grün- und Freiflächen, soziale Infrastruktur, Verkehrssituation etc.) unter Einbeziehung landschafts- und umweltplanerischer sowie denkmalschützerischer Aspekte Grundlage von Wettbewerben sein, besonders wenn derart weitgehende Verdichtungen angestrebt werden.

Thema des Wettbewerbs war es nicht, Wohnungsbaupotentiale in den Berliner Bezirken zu ermitteln.

Zu 2.:

Der Senat teilt grundsätzlich die Ansicht, daß eine weitere bauliche Verdichtung bestimmter Siedlungen der 20er bis 70er Jahre zu prüfen ist. Er weist jedoch darauf hin, daß eine Vielzahl von Problemen in jedem Einzelfall zu berücksichtigen und zu entscheiden ist. Die in der Frage genannten Voraussetzungen zählen hierzu.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß sich alle Berliner Bezirke darum bemühen, Wohnungsbaupotentiale zu ermitteln. Hierbei scheint grundsätzlich Konsens zu bestehen, über die Grün- und Landwirtschaftsflächen, kleingärtnerisch genutzte Grundstücke sowie andere ökologisch bedeutsame Flächen mit gebotener Zurückhaltung zu diskutieren. Die so ermittelten Potentiale sind auf ihre Realisierbarkeit - insbesondere in planungsrechtlicher, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zu prüfen. Die bisherigen Vorschläge leiden oft unter dem Nachteil, daß eine Realisierung - wenn überhaupt - nur mit ungewöhnlichen Anstrengungen aller Beteiligten zu erreichen ist. Dem Senat ist bekannt, daß die hier angesprochenen Untersuchungen im Stadtplanungsamt Spandau erstellt wurden.

Zu 4.:

Der Senat geht davon aus, daß die von ihm für notwendig gehaltenen Wohnungsbauprogramme durch vielfältige Initiativen und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepaßte Entscheidungen erfüllt werden. Nach gegenwärtiger Einschätzung können durch bauliche Verdichtungen, wie Lückenschließungen, Ergänzungsbauten, Dachgeschoßauf- und -ausbauten usw., auch darüber hinausgehende Wohnungsbaupotentiale zur Verfügung gestellt werden. Ein genauer Überblick über die realitätsnahen Potentiale in den betreffenden Siedlungen der 20er bis 70er Jahre wird im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes Wohnen erstellt.

Zu 5.:

Angesichts der bisherigen Erfahrungen werden die Chancen für die Entwicklung eines derart standardisierten Bausystems als gering eingeschätzt.

Der Senat weist ergänzend darauf hin, daß er nur sehr begrenzt auf die Marktverhältnisse einwirken kann.

Berlin, den 24. Juli 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 1. August 1989

Nr. 233
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Gewerbebauten und Güterverkehr

Ich frage den Senat:

1. Gedenkt der Senat darauf hinzuwirken, daß bisher errichtete industrielle Flachbauten durch mehrgeschossige Gewerbebauten bei geplanter Ersatzbau-Erstellung ersetzen zu lassen?
2. Welche konkreten Planungen gibt es, die bestehenden Industrieansiedlungen zu verdichten, um dadurch neuen Gewerberaum zu erhalten?
3. Welche Überlegungen werden angestellt, um den stadtinternen Güterteilverkehr bzw. Lieferverkehr zu optimieren?
4. Gibt es Szenarien, anders als die derzeit praktizierten Gütertransportmöglichkeiten unter den derzeitigen Qualitätsansprüchen zu erproben, um eine Entlastung des Verkehrs zu erreichen?
 Wenn nein, warum, und gedenkt der Senat, solche zu entwickeln?

Berlin, den 12. Juni 1989

Eingegangen am 15. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 233

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Neubebauung von gewerblichen Bauflächen strebt der Senat grundsätzlich eine intensive und flächensparende Bauweise an. Bei der Bereitstellung landeseigener Grundstücke im Rahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung wird diese regelmäßig berücksichtigt. Da flächensparendes Bauen häufig mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, kann - vorbehaltlich der noch ausstehenden Billigung durch die EG-Kommission - während einer zunächst auf 2 Jahre befristeten Testphase die Geschoßbauweise in bestimmten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen durch Zuschüsse aus Wirtschaftsförderungsmitteln gefördert werden.

Zu 2.:

Die Fragestellung der Verdichtungsmöglichkeit in gewerblichen Bauflächen wird in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe behandelt. 1988 wurde ein „Gutachten zur Aktivierung gewerblicher Bauflächen durch die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung" in Auftrag gegeben.

Dieses Gutachten wird gegenwärtig ausgewertet. Der Senat wird bis Ende 1989 über das Ergebnis berichten.

Zu 3.:

Es ist davon auszugehen, daß die güterverteilenden Betriebe (verladende Wirtschaft, Speditionsbetriebe) ein originäres Interesse zur Minimierung ihrer Kosten und damit zur Optimierung der Tourenplanung haben. Daher ist in Verbindung mit dem wachsenden Einsatz der Informationstechnik im Transportgewerbe auch mit einer Reduzierung der Fahrten zu rechnen. Der Senat prüft zur Zeit die Möglichkeiten zur Einrichtung von Güterverkehrs-/Frachtzentren, in deren Rahmen logistische Instrumente und Organisationsformen zur weiteren Optimierung von Tourenplanung und Laderaumausnutzung eine wichtige Rolle spielen.

Zu 4.:

Ja. Der Senat fördert unter anderem folgende Forschungsvorhaben:

- „Relationsspezifischer Schienengüterverkehr"
- „Innovative Güterverkehrstechnologien"
- „Möglichkeiten der kooperativen Systembildung für Berliner Unternehmen des Güterfernverkehrsgewerbes"
- „Analyse der Belastungsschwerpunkte durch den Straßengüterverkehr in der Stadt zur Verbesserung der innerstädtischen Güterverteilung"
- „Stadtlastwagen 2 000".

Daneben git es Bestrebungen des Senats zu veränderten Gütertransportformen, die bereits aus dem Szenario-Stadium heraus sind, z. B. gibt es für die Einführung der Rollenden Landstraße konkrete Planungsansätze. Da dem Kombinierten Ladungsverkehr große Zukunftschancen eingeräumt werden, wurde mit der Deutschen Reichsbahn bereits der Ausbau des Hamburger und Lehrter Bahnhofs vereinbart, wovon eine Verminderung des Straßengüterfernverkehrs erwartet wird.

Berlin, den 10. Juli 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. August 1989

Nr. 235
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Abriß von Wohnraum

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Abrißanträge für Wohnungen wurden in Berlin insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken in den Jahren 1986, 1987, 1988 und 1989 (bis einschließlich Mai) gestellt, davon
 - in Sanierungsgebieten
 - im Rahmen öffentlich geförderter ModInst-Maßnahmen
 - im Zusammenhang mit geplanten Neubaumaßnahmen
 - aus anderen Gründen.
2. Wie viele so aufgeschlüsselte Abrißanträge wurden genehmigt?
3. Wie viele Wohnungen wurden dabei durch Ersatzwohnungsbau neu errichtet?
4. In welchen Bezirken wurden aus welchen Gründen eine überdurchschnittlich intensive Abrißpolitik verfolgt?
5. Wie viele Abrißanträge für Wohnungen in Gewerbegebieten werden in Berlin und den einzelnen Bezirken gestellt und genehmigt in den obengenannten Jahren?

Berlin, den 14. Juni 1989

Eingegangen am 15. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 235

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Anfrage erfordert einen hohen Arbeitsaufwand für die Bezirksämter und war teilweise bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage Nr. 99 vom 5. Mai 1989.

Der Senat will angesichts der anstehenden Anstrengungen zur Beseitigung der Wohnungsnot die Bezirksverwaltungen nicht mit zusätzlichen zeitaufwendigen statistischen Aufgaben belasten. Er bittet um Verständnis dafür, daß zum jetzigen Zeitpunkt die Antwort auf die Grundlage des bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vorhandenen Datenmaterials erfolgt und sich beschränkt auf die öffentlich geförderten umfassenden Maßnahmen nach den ModInstRL 85. In Verbindung mit der Antwort des Senats auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 99 werden so überwiegend die wesentlichen Teile der Anfrage beantwortet.

Zu 1. bis 4.:

Auf der Grundlage der im Auftrag der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom Büro für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung ermittelten und ausgewerteten Daten zur Wohnraumversorgung bei öffentlich geförderten umfassenden Modernisierungsvorhaben kann festgestellt werden, daß durch Abriß, durch Grundrißänderungen und aus sonstigen Gründen (z. B. Nutzungsänderung) durchschnittlich 18 %, bei Einzelobjekten 22 % der Wohnungen verlorengehen. (Die einzelnen Angaben sind in den nachfolgenden Übersichten differenziert dargestellt).

Aus den voneinander zahlenmäßig abweichenden Quoten der Bezirke können Schlußfolgerungen hinsichtlich einer unterschiedlichen „Abrißpolitik" der Bezirke nicht gezogen werden, da hierfür grundsätzlich die städtebauliche Situation, der Bauzustand u. ä. entscheidend sind.

Gegen die These einer bezirksspezifischen Vorgehensweise spricht auch der Umstand, daß

1. der Verlust an Wohneinheiten in % der Wohneinheiten vor der Erneuerung unter Berücksichtigung neugeschaffener Wohneinheiten in den Jahren 1986 bis 1989 in etwa gleichgeblieben ist und
2. alle Vorhaben vor Aufnahme in ein Förderprogramm auch hinsichtlich der städtebaulichen Ziele mit der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen abgestimmt werden.

Diese Kontinuität kann dahingehend interpretiert werden, daß die Zahl der Abrisse insbesondere auf Grund des Abstimmungsverfahrens grundsätzlich möglichst gering gehalten wird.

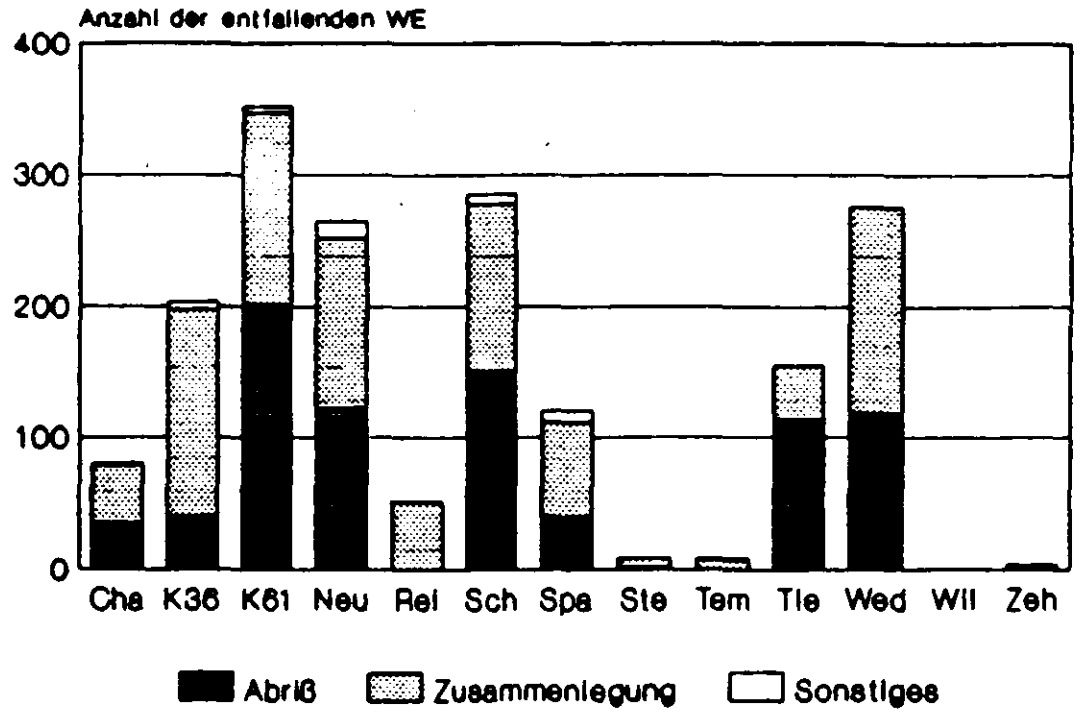
Hinzu kommt, daß diese Vorhaben in eine umfangreiche und intensive Mieterberatung einbezogen sind und häufig eine objektübergreifende Betroffenmitwirkung sicherstellt, daß Abrisse nur dann genehmigt werden, wenn sie sozial, städtebaulich und wirtschaftlich vertretbar sind.

Bewilligte Vorhaben des Bereichs umfassende Maßnahmen der ModInstRL 85

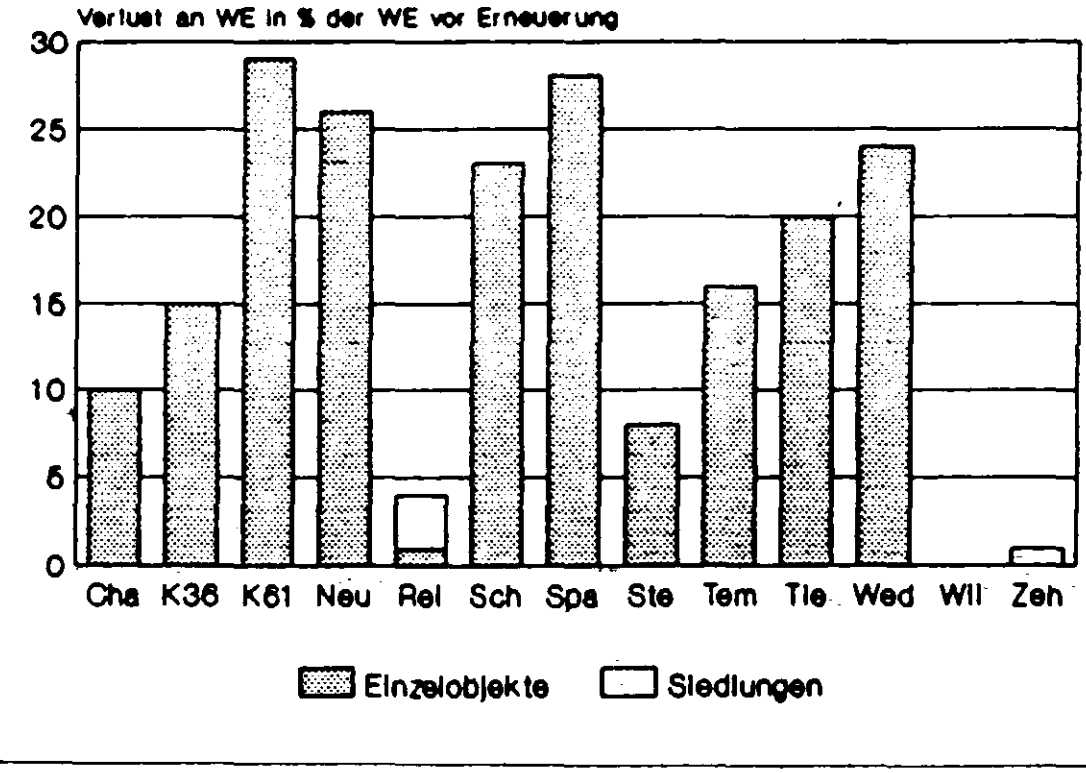
Wohneinheiten vor und nach der Erneuerung

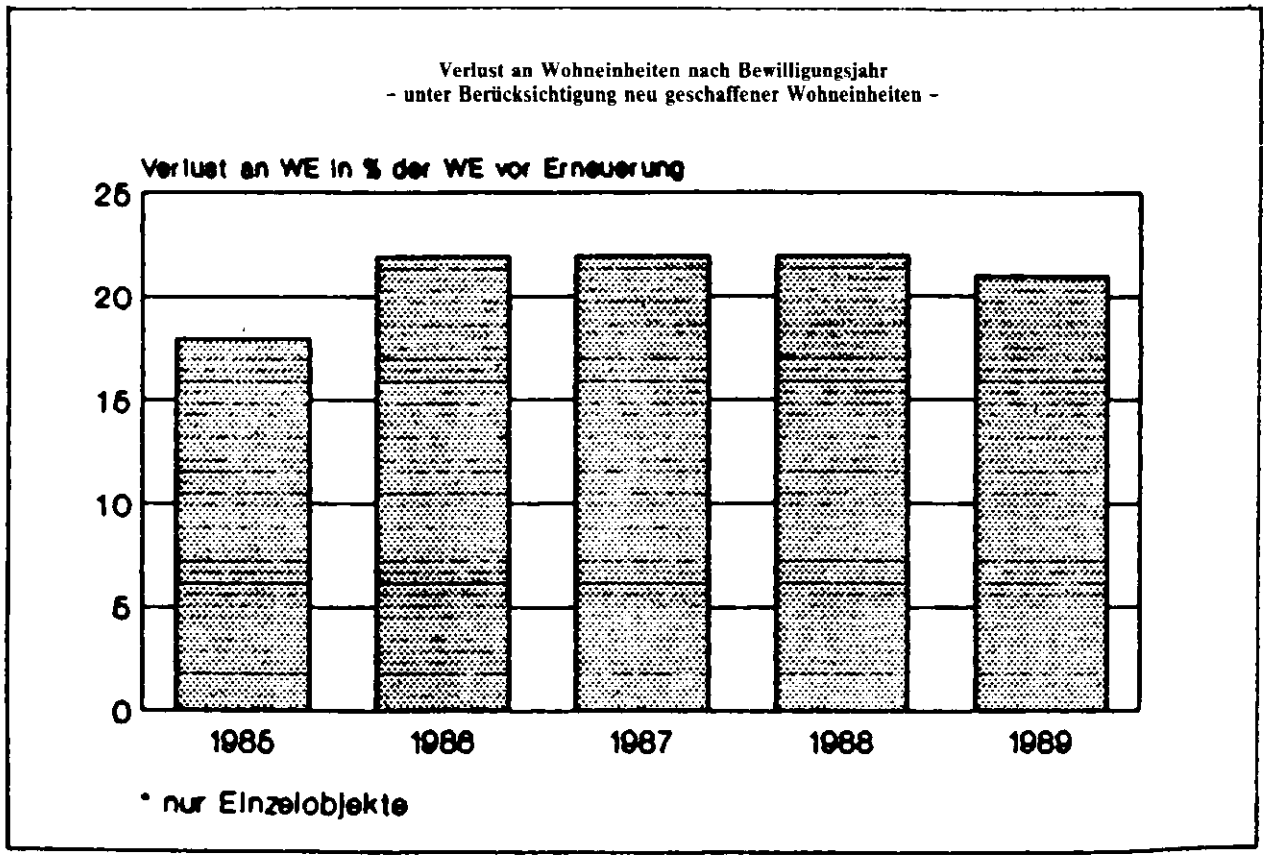
	Einzelobjekte	Siedlungen	insgesamt
Vorhaben mit vollständigen Angaben	367	7	374
Wohneinheiten vor der Erneuerung	7 173	1 594	8 767
Reduzierung der Wohneinheiten durch			
- Abriß	821	-	821
- Wohnungszusammenlegungen	899	48	947
- Sonstiges (hauptsächlich Nutzungsänderung)	42	-	42
Reduzierung der Wohneinheiten insgesamt	1 762	48	1 810
Schaffung neuer Wohnheiten durch			
- Dachausbau	130	-	130
- Sonstiges (Wohnungsteilung, Nutzungsänd.)	68	-	68
Neue Wohneinheiten insgesamt	198	-	198
Wohneinheiten nach der Erneuerung	5 609	1 546	7 155
Differenz zwischen der Zahl der WE vor und nach der Erneuerung abs	- 1 564	- 48	- 1 612
	% - 22	- 3	- 18

Abriß, Zusammenlegung und sonstige Reduzierung
von Wohneinheiten nach Bezirk



Verlust an Wohneinheiten nach Bezirk unter Berücksichtigung
neu geschaffener Wohneinheiten





Zu 5.:

Siehe Einleitung.

Berlin, den 4. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. August 1989

Nr. 250
des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Heß (SPD) über Toilettencontainer für Behinderte

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Mehrzahl der 10 vor einigen Jahren in verschiedenen Stadtteilen aufgestellten Toilettencontainer für Behinderte seit Monaten geschlossen sind?
2. Trifft es auch zu, daß über Monate hinweg nicht geklärt werden konnte, von wem und zu wessen Lasten die dem „Reichsbund e. V." gehörenden, aus Lottomitteln beschafften Toiletten grundsaniert und instandgesetzt werden müssen?
3. Was wird der Senat unternehmen, um diesen auf dem Rükken der Behinderten ausgetragenen Kompetenzstreit zu beenden und wann ist mit der Wiederinbetriebnahme dieser in früheren Jahren als modellhaft gepriesenen Einrichtungen zu rechnen?

Berlin, den 21. Juni 1989

Eingegangen am 22. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 250

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß die im Jahre 1980 in Dienst gestellten 10 Sanitärcontainer für Behinderte wegen ihres schlechten technischen Zustandes und der damit für die Benutzer verbundenen Gefahren außer Betrieb gestellt werden mußten.

Zu 2. und 3.:

Es trifft zu, daß zunächst die Eigentumsverhältnisse geklärt werden mußten. Inzwischen ist die Frage der Instandsetzung der 10 Sanitärcontainer zwischen den BSR und dem Reichsbund dahingehend geregelt worden, daß die BSR alle Sanitärcontainer zu einem symbolischen Preis von 1,00 DM je Stück vom Reichsbund erwerben und die Sanierung der Container vom Betrieb auf seine Kosten vorgenommen wird - Kosten ca. 15 000,00 DM je Stück -.

Ein Sanitärcontainer ist inzwischen wieder hergestellt worden, mit der Fertigstellung weiterer drei Container ist Anfang August zu rechnen. Die restlichen Container werden Ende August 1989 saniert und verfügbar sein.

Berlin, den 2. August 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 4. August 1989

Nr. 265
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD) über Verzögerung der Prüfung von Bauplanungsunterlagen durch den Senator für Bau- und Wohnungswesen am Beispiel des Umbaus der ehemaligen Bücherei Medebacher Weg zu einer Kindertagesstätte

Ich frage den Senat:

1. Woran liegt es, daß die fachtechnische Prüfung des Umbaus des ehemaligen Büchereigebäudes Medebacher Weg zu einer Kindertagesstätte immer noch nicht abgeschlossen ist? Wie groß ist der Zeitverzug?
2. Treffen Aussagen zu, daß die Personalsituation für die erhebliche Verzögerung verantwortlich ist?
3. Wie viele Bauplanungsunterlagen sind zur Zeit ungeprüft? Wie groß sind die Verzögerungen bei den einzelnen Maßnahmen (bitte listenartige Aufstellung)?
4. Hält es der Senat für vertretbar, wenn ausgerechnet bei den so dringend benötigten Kindertagesstätten derartige Zeitverzögerungen entstehen?
5. Welche Schritte will der Senat unternehmen, um die Verzögerungen abzubauen und zu einer termingerechten Prüfung der Bauplanungsunterlagen zu kommen?

Berlin, den 28. Juni 1989

Eingegangen am 29. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 265

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Frage wurde mit Zwischenbericht vom 11. Juli 1989 beantwortet.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3. bis 5.:

Für Kindertagesstätten, für die gemäß dem Entwurf der Investitionsplanung von Berlin 1989 bis 1993 (Stand: 17. Juli 1989) erste Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 1990 vorgesehen sind, sind die Prüfungen in folgenden Fällen noch nicht abgeschlossen:

Bezirk	Kapitel/Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten gem. Entwurf I-Pl. 89-93 TDM	BPU liegen vor ja/nein
Tg	4030 / 701 04	Neubau einer Kita Bissingzeile	5 500	nein
Wd	4030 / 701 09	Neubau einer Kita Bornholmer Straße	6 820	nein
Wd	4030 / 701 10	Neubau einer Kita Drontheimer Straße	6 000	nein
Wd	4030 / 701 11	Neubau einer Kita Neue Hochstraße	6 000	nein
Kr	4030 / 701 03	Neubau einer Kita Schwiebusser Straße	4 400	nein
Wi	4030 / 701 01	Umbau und Erweiterung der Kita Wilhelmsaue	1 600	nein
Zd	4030 / 701 15	Neubau einer Kita Berliner Straße	6 189	ja
Sch	4030 / 701 16	Umbau eines Gewerbegebäudes zu einer Kita Crellestraße	6 000	nein
Te	4030 / 701 12	Neubau einer Kita Griembergweg	9 000	nein
Te	4030 / 701 23	Umbau des Gebäudes Alt-Lichtenrade 100 zu einer Kita	1 250	nein
Te	4030 / 715 01	Erweiterung der Kita Boelckestraße	622	Zweckzuweisung
Nk	4030 / 701 24	Neubau einer Kita Wissmannstraße	9 500	ja
Rd	4030 / 701 01	Umbau eines ehemaligen Schulgebäudes zur Erweiterung der Kita Luisenstraße	1 630	nein
Rd	4030 / 701 06	Umbau eines ehemaligen Büchereigebäudes zur Erweiterung der Kita Medebacher Weg	7 417	ja
Rd	4030 / 701 17	Neubau einer Kita Maximiliankorso	6 910	nein
Wi	1000 / 893 63	Zuschuß an das Diakonische Werk für die Modernisierung des Heims für Mutter und Kind, Winklerstraße	1 170	ja
Kr	1000 / 898 86	Zuschuß an das Diakonische Werk zur Erweiterung der Kita Kreuzbergstraße	1 800	nein

Darüber hinaus gibt es auch Maßnahmen, für die erste Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 1989 veranschlagt sind und für die die fachtechnische Prüfung noch aussteht. Hierzu gehören:

Bezirk	Kapitel/Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten gem. HPl. 89 TDM	BPU liegen vor ja/nein
Nk	4030 / 701 31	Neubau einer Kita Ortolanweg	8 700	nein
Rd	4030 / 701 30	Erweiterung der Kita Fichtestraße	2 300	nein
Rd	4030 / 701 31	Erweiterung der Kita Tornower Weg	1 700	nein
Sch	3730 / 701 05	Erweiterung und Umbau der Schulanlage und Neubau einer Sporthalle und einer Kita Pallasstraße	38 675	ja

Auch für die Baumaßnahme „Medebacher Weg" ist im Haushalt 1989 eine Verpflichtungsermächtigung enthalten. Die Bauplanungsunterlagen des Bezirksamts Reinickendorf weisen jedoch das Jahr 1990 als Zeitpunkt des Baubeginns aus. Diese Maßnahme ist folgerichtig auch in der fortgeschriebenen Investitionsplanung als „Neubeginner 1990" enthalten.

Verzögerungen im Prüfablauf liegen nicht vor. Die Prüfungen werden überwiegend so abgeschlossen, daß die Prüfergebnisse zu den Besprechungen der Baumittelliste im Hauptausschuß, die für den 13. und 15. September dieses Jahres terminiert sind, bekanntgegeben werden können. Für einzelne Projekte sind die Prüfergebnisse zu den Lesungen des Haushaltsentwurfs 1990 im Hauptausschuß zu erwarten. Dies entspricht so auch der Handhabung in den vorangegangenen Jahren.

Die oben angegebenen Auflistungen weisen aus, daß es Maßnahmen gibt, die 1989 oder 1990 begonnen werden sollen und für die noch gar keine Bauplanungsunterlagen vorliegen.

Die Senatsbauverwaltung wird notfalls durch Personalumsetzungen bewirken, daß die Projektprüfungen für Kindertagesstätten schnellstmöglich durchgeführt werden. Voraussetzung ist, daß prüffähige Bauplanungsunterlagen vorliegen. Die Senatsbauverwaltung hat die Baudienststellen um beschleunigte Aufstellung gebeten.

Zu Kapazitätsproblemen wird es dann kommen, wenn zeitgleich noch andere Maßnahmen - z. B. im Rahmen der Asbestsanierung oder des S-Bahnbaus - vorrangig bearbeitet werden müssen.

Berlin, den 6. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 9. August 1989

Nr. 268
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Kaninchenjagd in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Frettierer gibt es in Berlin?
2. In welcher Weise werden die nach § 4 Tierschutzgesetz erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Töten von Tieren erworben (Ausbildung)?
3. Welcher Kontrolle unterliegen die Frettierer?
4. Welche Behörde erteilt die Aufträge zum Frettieren, und in welcher Weise und von wem werden die Schäden festgestellt?
5. Wie viele Kaninchen wurden in den Jahren 1987 und 1988 gefangen?
6. Wie verteilt sich die Zahl auf die einzelnen Bezirke?
7. Was geschieht mit den getöteten Tieren?

Berlin, den 20. Juni 1989

Eingegangen am 30. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 268

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei den Bezirksämtern sind insgesamt 54 Frettier-Genehmigungen erteilt. Da einige Frettierer von mehreren Bezirksämtern Ausnahmegenehmigungen zum Frettieren besitzen, ist die Zahl der Frettierer etwas geringer.

Zu 2.:

Die meisten Frettierer sind im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines, so daß sie auf Grund ihrer Jägerausbildung über die geforderten Kenntnisse verfügen. Die wenigen Frettierer, die keinen Jagdschein haben, sind seit langem mit der Frettierjagd vertraut und besitzen so die nötigen Kenntnisse. Auch veranstaltet der Landesjagdverband Berlin e. V. seit einiger Zeit Schulungen für Frettierer, in denen diese die entsprechenden Kenntnisse vertiefen können.

Zu 3.:

Die Frettierer melden sich regelmäßig vor Aufnahme ihrer Tätigkeit beim zuständigen Revierleiter des Gartenbauamtes, der sie entsprechend einweist.

Nach Ende der Jagd melden sich die Frettierer wiederum beim zuständigen Revierleiter und erstatten Bericht. Teilweise werden die Frettierer auch von den Revierleitern begleitet. Eine darüber hinausgehende Kontrolle findet nicht statt.

Zu 4.:

Es werden keine Aufträge zum Frettieren vergeben, sondern Ausnahmegenehmigungen auf Antrag vom jeweiligen Bezirksamt erteilt. Schäden durch Wildkaninchen (Fraßschäden sowie Grabungen) werden von den einzelnen Revier-, Friedhofs- und Parkleitern der Bezirksämter festgestellt. Aber auch Hinweisen aus der Bevölkerung wird nachgegangen.

Zu 5. und 6.:

Genaue Angaben können hierzu nicht gemacht werden, da nicht in allen Bezirken Fangstatistiken geführt werden. Teilweise vorliegende Angaben ergeben folgendes Bild:

	1987	1988
Tiergarten insgesamt	446	
Wedding	220	253
Charlottenburg insgesamt	261	
Reinickendorf	260	260
Steglitz insgesamt	85	
(hier hat nur 1 Frettierer gemeldet)		
Spandau insgesamt	80	
(1 Frettierer hat gemeldet)		

Zu 7.:

Die getöteten Tiere verbleiben dem Frettierer zur eigenen Verwendung. Zum Teil werden die getöteten Kaninchen als Frettchenfutter verwendet oder an Hundevereine zur Vorbereitung von Jagdhunden auf Prüfungen abgegeben. Auch dienen die getöteten Tiere zur Fütterung in einer Greifvögelstation.

Berlin, den 8. August 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. August 1989

Nr. 277
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Erteilung von Genehmigungen zur Entsorgung von flüssigen Sonderabfällen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Firmen wurden in den letzten Jahren Genehmigungen zum Sammeln und zum Transport flüssiger Sonderabfälle erteilt?

2. Wieviel dieser Firmen hatten eine Genehmigung zur Lagerung von flüssigen Sonderabfällen?
3. Wie ist zu erklären, daß die Firma S. im Spandauer Südhafen zum wichtigsten privaten Entsorger Berlins für solche Abfälle werden konnte?
4. Ist dies aus der Befürchtung des alten Senats zu erklären, daß sonst eine „geordnete Entsorgung" in Berlin nicht möglich gewesen wäre?
5. Welche Maßnahmen plant der Senat, um solche Abhängigkeiten von Privatfirmen in Zukunft zu vermeiden?

Berlin, den 3. Juli 1989

Eingegangen am 5. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 277

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Derzeit sind in Berlin 59 Firmen im Besitz einer Genehmigung bzw. Beauftragung zum Einsammeln und Befördern von flüssigen Abfällen.

Zu 2.:

Von diesen Firmen sind 8 Firmen im Besitz einer entsprechenden Genehmigung.

Zu 3.:

Der Senat führt dies auf die zunehmende Spezialisierung der Entsorger auf einzelne Teilbereiche der Sonderabfallentsorgung zurück.

Zu 4.:

Siehe 3.

Zu 5.:

Der Senat ist der Auffassung, daß das im Abfallgesetz als Grundmodell vorgesehene Konzept der Sonderabfallentsorgung über private Firmen (§ 3 Abs. 3 und 4 AbfG) ohne staatliche Organisationsvergaben, wie es hier in Berlin vom bisherigen Senat auch praktiziert wurde, nicht verantwortbar ist. Der Senat wird deshalb prüfen, welche staatlichen Vorgaben für die Organisation einer ordnungsgemäßen Sonderabfallentsorgung notwendig sind und dies im Rahmen eines Landesabfallgesetzes regeln.

Berlin, den 3. August 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. August 1989

Nr. 282
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Berücksichtigung der Belange von RollstuhlfahrerInnen bei der Bestellung 1989 von Eindecker-Bussen durch die BVG

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Eindecker-Busse sind insgesamt bestellt worden und wie viele von welchem Hersteller?
2. Welche Einstiegshilfen sind bei welchem Hersteller bestellt worden und wieviel Prototypen gibt es davon jeweils; wie lange und wo liefen diese Prototypen im Test?
3. Sollte statt der Hubplattform irgendeine Rampenversion ins Auge gefaßt worden sein, so frage ich den Senat, ist ihm bekannt, wie lang diese Rampe sein darf, wenn
 a) 6 % nicht überschritten werden dürfen (wegen des Kraftaufwandes) oder wenn
 b) 11 % wegen der Statik (Kipp-Gefahr) ebenfalls nicht überschritten werden dürfen?

Berlin, den 3. Juli 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 282

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Als Jahresrate 1989 wurden von der BVG 38 Eindeckerbusse bestellt, und zwar

25 Niederflur-Eindecker-Busse von der Firma MAN,
10 Niederflur-Eindecker-Busse von der Firma Daimler-Benz und
3 Niederflur-Eindecker-Busse von der Firma Auwärter/Neoplan.

Zu 2.:

Als Grundausstattung wurde für diese Niederflurbusse Luftfederentlastung bestellt. Über weitere Steighilfen ist bisher noch nicht entschieden worden, weil die Erprobungsphase mit den Niederflur-Prototypen noch nicht abgeschlossen ist.

Folgende Steighilfen werden an Niederflur-Prototypen seit Ende 1988 im Stadtgebiet erprobt und seit Februar 1989 auf der Omnibuslinie 74 zwischen Charlottenburg, Pulsstraße und Lindenhof versuchsweise eingesetzt:

4 Niederflurbusse mit Hublift vorn
1 Niederflurbus mit Rampe vorn
1 Niederflurbus mit Rampe in der Mitte
1 Niederflurbus mit rechtsseitiger Luftfederentlastung (Hersteller Firma Auwärter/Neoplan)
1 Niederflurbus mit rechtsseitiger Luftfederentlastung (Hersteller Firma MAN)
1 Niederflurbus (Metroliner in Carbondesign) mit Rampen und rechtsseitiger Luftfederentlastung (Hersteller Firma Auwärter/Neoplan)

Zu 3.:

Nach Auskunft der BVG müßte die Rampe bei einer 6 %igen Steigung (ca. 3 Grad) und einer Bürgersteighöhe von 14 cm 2,50 m lang sein. Das entspricht der Gesamtbreite des Eindecker-Busses und ist demzufolge technisch nicht darstellbar.

Bei einer 11 %igen Steigung (= ca. 6 Grad) und einer Bürgersteighöhe von 14 cm müßte sie 1,25 m lang sein. Auch dies ist aus konstruktiven Gründen (insbesondere Festigkeitsprobleme) nicht möglich.

Bei den technischen Gegebenheiten des Busses könnte daher die Rampe im ausgefahrenen Zustand nur 70 cm lang sein; dies entspricht einer Steigung von 18 %.

Berlin, den 24. Juli 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. August 1989

Nr. 285
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)
über Versagen des FU-Präsidenten bei der Einziehung der Nebentätigkeitsentgelte

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die nichtvereinnahmten Beträge (Differenz zwischen erhobenen Forderungen und tatsächlich eingegangenen Zahlungen) der FU bei der Abführung
 - von Sachkosten,
 - von Nutzungsentgelten / Vorteilsausgleich bei ambulanter/stationärer Behandlung von Privatpatienten,

 in den Bereichen
 - Universitätsklinikum Rudolf Virchow (getrennt nach Standort Charlottenburg und Wedding),
 - Universitätsklinikum Steglitz,
 - Fachbereich Zahnmedizin und
 - Fachbereich Veterinärmedizin

 zum Stichtag 30. Juni 1989
 a) für die Altfälle bis einschließlich 2. Quartal 1986 und
 b) für die Neufälle seit dem 3. Quartal 1986 bis einschließlich 2. Quartal 1989?
2. Hat der Präsident der FU alle Festsetzungs- und Widerspruchsbescheide
 a) für die Altfälle bis 2. Quartal 1986,
 b) für die Neufälle seit 3. Quartal 1986

 für die Universitätsklinika Rudolf Virchow und Steglitz bis Ende Mai 1989 - wie versprochen - vorgelegt?

 Wenn nein, warum nicht und bis wann will er diese Aufgaben nunmehr erledigen?
3. Wird die Senatorin für Wissenschaft und Forschung - anders als ihr Vorgänger - nunmehr für eine zügige Erledigung
 a) der Altfälle
 b) der Neufälle

 sorgen?

 Mit welchen Maßnahmen?

 Bis wann?
4. Bis wann kann mit einer Änderung der HNtVO und LiquAbfVO nach dem Hamburger Modell gerechnet werden?
5. Welches Ergebnis hat die Untersuchung der FU (vgl. Kleine Anfrage Nr. 5607, Antwort zur Frage Nr. 7) über die Feststellung von Schäden und etwaigem Verschulden von Mitarbeitern gezeitigt?
6. Wie steht es mit einem etwaigen Verschulden von Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung in bezug auf ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufsicht?

Berlin, den 3. Juli 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 285

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Präsident der Freien Universität Berlin hat die nicht vereinnahmten Beträge nur als Gesamtsumme von Sachkosten und Vorteilsausgleich mitgeteilt. Die in der Kleinen Anfrage erbetene Differenzierung ist deshalb innerhalb des Beantwortungstermins nicht möglich. Die nachfolgend genannten Beträge beziehen sich somit auf die Gesamtsummen, die Abführungen von Vorteilsausgleich für stationäre Behandlung sowie Sachkosten und Vorteilsausgleiche für ambulante Behandlung von Privatpatienten beinhalten.

Nach Angaben des Präsidenten der Freien Universität Berlin bestehen zum Stichtag (30. Juni 1989) folgende Außenstände:

a) Universitätsklinikum Rudolf Virchow

 - Standort Charlottenburg -

Altfälle	DM	656 118,66
Neufälle	DM	462 573,03

 - Standort Wedding -

Altfälle	DM	0,00
Neufälle	DM	88 809,47

 Der Präsident der Freien Universität teilt ergänzend mit, daß es sich bei den Altfällen ausschließlich um Hochschullehrer handele, die bisher nicht vergleichsbereit gewesen seien, also um streitige Fälle. Bei den Neufällen entfielen DM 362 123,23 auf 4 nicht vergleichsbereite Hochschullehrer. Im übrigen erkläre sich die Höhe der nicht vereinnahmten Forderungen insbesondere auch daher, daß am Stichtag (30. Juni 1989) die Zahlungsfristen für das 2. Quartal noch nicht abgelaufen seien. Der Senat weist zur Klarstellung darauf hin, daß sich diese Ausführungen jedoch nur auf den für die stationäre Behandlung abzuführenden Vorteilsausgleich beziehen können, da die Liquidationsabführungsverordnung für die ambulante Behandlung von Privatpatienten vorschießende Abschlagszahlungen fordert.

b) Universitätsklinikum Steglitz

Altfälle	DM	2 176 593,83
Neufälle	DM	687 687,83

 1988 und 1. Halbjahr 1989 auf der Basis von Abschlagsforderungen

c) Für den Fachbereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und den Fachbereich Veterinärmedizin teilt der Präsident der Freien Universität mit, daß es zum Stichtag keine nicht vereinnahmten Beträge gäbe.

Zu 2.:

1. Die **„Altfälle"** sind inzwischen abgeschlossen.

 Für das Universitätsklinikum Steglitz ist der letzte „Altfall" - Widerspruchsbescheid bereits im April 1989 - beschlossen worden.

 Im Universitätsklinikum Rudolf Virchow sind mit den meisten Hochschullehrern Vergleiche erzielt worden, so daß letztlich nur vier Widerspruchsbescheide, denen die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung als Vorsitzende des Errichtungskuratoriums bereits im August/September 1988 zugestimmt hatte, streitig zugestellt wurden. Die Rechenwerke der abgeschlossenen Vergleiche für die Altfälle - die Sachkosten waren auf der Basis des EGO-Tarifs neu zu berechnen - sind bis auf einen mittlerweile nicht mehr in Berlin ansässigen Hochschullehrer abgeschlossen.
2. Für das Universitätsklinikum Steglitz hat der Präsident der Freien Universität Berlin die Widerspruchsentwürfe für die **„Neufälle"**, also den Abrechnungszeitraum nach der Liquidationsabführungsverordnung beginnend ab dem 3. Quartal 1986, zum Stichtag (31. Mai 1989) vollständig vorgelegt. Die Bescheidentwürfe, über die die Personalkommission zu beschließen hat, umfaßten den Zeitraum vom 3. Quartal 1986 bis 31. Dezember 1987. Für 1988 sind Schlußbescheide noch nicht erstellt; der Universitätspräsident hat mitgeteilt, daß in allen Fällen für 1988 und 1989 Abschlagsforderungen an die nebentätigkeitsberechtigten Hochschullehrer gestellt worden seien.

 Im Universitätsklinikum Rudolf Virchow sind für den Zeitraum bis 31. Dezember 1987 in der Mehrzahl der Widerspruchsfälle Vergleiche abgeschlossen worden. Für die vier nicht vergleichsbereiten Hochschullehrer lagen am 31. Mai 1989 keine Widerspruchsbescheide zur Zustimmung der Vorsitzenden des Errichtungskuratoriums vor.

Außer der Tatsache, daß die zum Stichtag (31. Mai 1989) vorgelegten Widerspruchsentwürfe nur den Zeitraum bis 31. Dezember 1987 erfaßten, hat eine Durchsicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung jedoch in allen gezogenen Stichproben Fehler ergeben. Die Senatsverwaltung hat den Präsidenten der Freien Universität deshalb mit Schreiben vom 5. Juni 1989 aufgefordert, sich um eine Nachbesserung sämtlicher Vorlagen bis zum 12. Juni 1989 zu kümmern, sowie die ausstehenden Bescheide für das Universitätsklinikum Rudolf Virchow vorzulegen. Für den Fall der Nichteinhaltung dieses Termins wurden Fachaufsichtsmaßnahmen angekündigt.

3. Der Präsident der Freien Universität hat dieses Schreiben für überzogen und unangemessen gehalten. Der Präsident führt weiter aus, daß auch die konkret erhobenen Vorwürfe im wesentlichen unzutreffend seien. Um Mängeln vorzubeugen, seien vorab alle Rechenwerke von anderen Sachbearbeitern in der FU überprüft worden. Der Präsident schließt mit folgenden Ausführungen:

 „Besonders betroffen macht mich aber, daß trotz der geschilderten Unklarheiten und Irrtümer auch auf Ihrer Seite offenbar eine Erklärung abgegeben worden sein muß, die verzerrte und falsche Zeitungsmeldungen zur Folge hatte. Meine mit diesem Vorgang befaßten Mitarbeiter haben trotz Kenntnis der Unsicherheiten in der Rechtslage mit einem ganz außerordentlichen Engagement und Arbeitseinsatz die Fertigstellung fast aller Unterlagen bis zum 31. Mai 1989 ermöglicht. Wenn sie sich dann statt verdienter Anerkennung mit derart verzeichneten Pressebeiträgen konfrontiert sehen, wirkt dies demotivierend und kann von mir nicht hingenommen werden. Ich gehe deshalb davon aus, daß Sie von sich aus die Pressemeldung korrigieren und den Sachverhalt richtigstellen."

4. Nach Ablauf der von der Senatsverwaltung gesetzten Frist war am 12. Juni 1989 folgender Sachstand zu verzeichnen:

 Zwei der ausstehenden vier Widerspruchsbescheide für das Universitätsklinikum Rudolf Virchow sind am 12. Juni 1989 vorgelegt worden; in den beiden übrigen hat die Freie Universität ausgeführt, daß im Hinblick auf das äußerst umfangreiche Leistungsspektrum der beiden betroffenen Hochschullehrer die Prüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Einer der betroffenen Hochschullehrer habe zudem unter Hinweis auf ein anhängiges Klageverfahren (Altfall) die Einsichtnahme in die Unterlagen verweigert. Diese solle zunächst dienstrechtlich durchgesetzt werden. Die Vorlagen würden in diesen beiden Fällen unverzüglich nachgereicht. Bis zum 15. Juli 1989 war bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung ein entsprechender Eingang nicht zu verzeichnen.

 Die Prüfung der nach Überarbeitung durch die FU am 12. Juni 1989 vorliegenden 25 Widerspruchsentwürfe für das Universitätsklinikum Steglitz und zwei Widerspruchsbescheide für das Universitätsklinikum Rudolf Virchow durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat ergeben, daß keine Vorlage fehlerfrei war. Das abwechslungsreiche Fehlerspektrum reichte unter anderem über Arten von Rechenfehlern, nicht ausreichende Berücksichtigung der Individualität des Einzelfalles bis hin zu formellen Rechtmäßigkeitsfehlern und unzutreffenden Begründungsteilen. Darüber hinaus waren die von der Freien Universität Berlin übermittelten Berechnungsunterlagen außerordentlich unübersichtlich, was die Bearbeitung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung erheblich erschwerte und verzögerte.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat in detaillierten Einzelvermerken die bei ihrer Überprüfung ermittelten Fehler aufgelistet. Sämtliche Vorlagen für Professoren des Universitätsklinikums Steglitz sind in zwei Sitzungen der Personalkommission im einzelnen besprochen worden. Dem Präsidenten der Freien Universität Berlin ist dabei zur Nachbesserung der Vorlagen das von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung erarbeitete Prüfmaterial zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Die Personalkommission hat den Präsidenten der Freien Universität aufgefordert, bis Ende Juli 1989 alle überarbeiteten Vorlagen vorzulegen.

Für das Universitätsklinikum Rudolf Virchow hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung gleichfalls die in den beiden Widerspruchsbescheiden enthaltenen Fehler der Freien Universität im einzelnen mitgeteilt und eine Frist für die Überarbeitung bis zum 31. Juli 1989 gesetzt.

Im übrigen sind im bereits zitierten Schreiben vom 5. Juni 1989 durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung notfalls Fachaufsichtsmaßnahmen angekündigt worden. Angesichts der einvernehmlichen Diskussion in der Personalkommission und der Erklärung der Vertreter der Freien Universität, die Vorlagen anhand der von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung erarbeiteten Unterlagen überarbeiten zu wollen, erscheinen Fachaufsichtsmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung geht davon aus, daß die in Anlehnung an das Hamburger Modell novellierte HNtVO voraussichtlich zum 1. Januar 1990 in Kraft treten wird.

Zu 5.:

Da die Prüfung der Widerspruchsvorlagen sehr zeitaufwendig war, konnte in der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung die Bearbeitung des vom Präsidenten vorgelegten umfangreichen Berichtes noch nicht abgeschlossen werden. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung geht davon aus, daß dieser Bericht in der nächsten Sitzung der Personalkommission behandelt werden kann.

Zu 6.:

Die Mitarbeiter der Senatsverwaltung haben in der Bearbeitung der Nebentätigkeitsangelegenheiten in für eine Aufsichtsbehörde ganz außergewöhnlichem Umfang Anregungen, Hinweise und Mahnungen gegenüber der Freien Universität abgegeben. Ferner ist durch regelmäßige Aufsichtsmaßnahmen der Fortgang der Angelegenheit soweit gesteuert worden, wie dies bei einer Angelegenheit dieser Komplexität möglich war. Ein Verschulden von Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung ist nach Auffassung des Senats gänzlich ausgeschlossen.

Berlin, den 24. Juli 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 1. August 1989

Nr. 286
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Zweckentfremdung in Wilmersdorf

Ich frage den Senat:

1. Wurde für zwei seit zwei Jahren leerstehende Wohnungen in der Pariser Straße 37 eine Zweckentfremdungsgenehmigung erteilt oder diesbezüglich ein Antrag gestellt?
2. Wurde der Wohnungsleerstand verfolgt? Wenn ja, mit welchen Mitteln?
3. Wie groß sind die leerstehenden Wohnungen im Haus?
4. Im Falle einer beantragten oder genehmigten Zweckentfremdung - für welche gewerblichen Zwecke wurde dies beantragt?

5. Wie wird das Bezirksamt gegebenenfalls auf einen solchen Antrag antworten?

Berlin, den 5. Juli 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 286

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Wohnungen Pariser Straße 37, rechter Seitenflügel, Erdgeschoß und rechter Seitenflügel 2. Obergeschoß sind Anträge auf Genehmigung einer Zweckentfremdung bereits 1988 gestellt. Mit Bescheiden vom Januar 1989 wurde für diese beiden Wohnungen eine Genehmigung zur Nutzung als Pensionsbetrieb erteilt und dafür eine einmalige Ausgleichsabgabe je Wohnung erhoben.

Zu 2.:

Mit Bescheiden vom Januar 1989 wurde für die Umbauphase der Leerstand vorerst bis zum 31. Mai 1989 genehmigt.

Zu 3.:

Diese beiden Wohnungen sind 125,83 m² und 148,67 m² groß.

Zu 4.:

Die Genehmigung bezieht sich auf einen Pensionsbetrieb.

Zu 5.:

Die Entscheidung ist bereits Anfang 1989 noch vom alten Senat gefällt worden. Der neue Senat würde eine derartige Genehmigung nicht erteilen.

Berlin, den 30. Juli 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 288
des Abgeordneten Bernd Köppl (AL) über Geschäfte mit dem Merkur-Kaufhaus in der Kreuzberger Lindenstraße

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war der Grundstückswert, den die Klingbeil-Gruppe für den Erwerb des Merkur-Kaufhauses an die Oberfinanzdirektion zahlte?
2. Wie hoch war der Gebäuderestwert?
3. Treffen Informationen zu, daß die K-Gruppe etwa 1,5 Mio. DM für Gebäude und Grundstück zahlen mußte?
4. Ist vereinbart, daß die K-Gruppe das Gebäude nach dem Ausbau dem Land Berlin anbieten bzw. überlassen soll
 - zum „Selbstkostenpreis" nach Ausbau
 - zum Verkehrswert?
5. Wie hoch ist der Verkehrswert bzw. ein die Ausbaukosten berücksichtigender Selbstkostenpreis für Grundstück und Gebäude?
6. Wurden Berlin Grundstück und Gebäude zum Erwerb angeboten bzw. hat Berlin sich um den Erwerb bemüht? Wenn ja, zu welchem Betrag hätte Berlin erwerben können?
7. Warum hat Berlin Grundstück und Gebäude nicht erworben?
8. Wenn aus Kostengründen, warum wurde beim Verkauf des Gebäudes durch die OFD nicht sichergestellt, daß Berlin das Merkur-Kaufhaus zu einem niedrigen oder realistischen Preis erwerben kann?
9. Welche jährlichen Kosten entstehen Berlin durch eine Nutzung des Gebäudes als Aussiedlerwohnheim? Wie groß ist dabei der Kostenanteil für Betriebskosten, für Kapitalkosten?

Berlin, den 4. Juli 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 288

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Grundstücksgeschäfte unterliegen der besonderen Vertraulichkeit. Dies zeigt sich auch bei ihrer Behandlung im Abgeordnetenhaus von Berlin. Angaben im vorliegenden Fall können aber allein schon deshalb nicht gemacht werden, weil das Land Berlin nicht unmittelbar an dem Kaufvorgang beteiligt war.

Zu 4.:

Die Vereinbarung mit der Klingbeil-Gruppe sieht vor, daß das Land Berlin innerhalb bestimmter Fristen den Erwerb des mit dem Merkur-Kaufhaus bebauten Grundstücksteils zum Verkehrswert verlangen kann, der zur Zeit unter den Baukosten liegt.

Zu 5.:

Siehe 1. bis 3.

Im übrigen wäre der Verkehrswert des Grundstücks vom Zeitpunkt des Erwerbs, der Ausstattung des Gebäudes und weiteren damit zusammenhängenden Fakten abhängig.

Zu 6. und 7.:

Berlin hatte sich vor längerer Zeit um den Erwerb des Merkur-Kaufhauses bemüht. Es bestand auf seiten des Veräußerers grundsätzliche Verkaufsbereitschaft. Im Hinblick darauf, daß der überwiegende Teil des gesamten Grundstücks für den Wohnungsbau vorgesehen war, hat sich das Land Berlin auf ein Ankaufsrecht für das Merkur-Kaufhaus beschränkt. Über die Ausübung des Ankaufsrechts (s. auch 4.) wird spätestens dann entschieden werden, wenn die derzeitige Nutzung beendet wird.

Zu 8.:

Siehe 6. und 7.

Dieses Recht kann zum Verkehrswert ausgeübt werden.

Zu 9.:

Über den Tagessatz, der auch bei der sehr guten Ausstattung des Übergangswohnheims dem zur Zeit in Berlin durchschnittlich gezahlten Tagessatz entspricht, entstehen dem Land Berlin bei voller Belegung Kosten in Höhe von jährlich 2 334 000 DM. Der Anteil der Betriebskosten einschließlich Miet- und Personalkosten beträgt jährlich 2 256 200 DM. Der Differenzbetrag beinhaltet Kapitalkosten für die Ausstattung des Übergangswohnheimes mit Mobiliar sowie bei Verschleiß der Erneuerung sowie Reparatur und Malerarbeiterkosten bei Beschädigungen der Unterkunft.

Berlin, den 2. August 1989

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 8. August 1989

Nr. 291
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)
über DRK-Blutspendedienst und zweckwidrige Nutzung eine FU-Gebäudes

Ich frage den Senat:

1. a) Gedenkt der Senat, die Vereinbarung des Landes Berlin mit dem Deutschen Roten Kreuz über die Versorgung mit Blutkonserven und Blutderivaten angesichts der wiederholt aufgetretenen Engpässe zu überprüfen?
 b) Wie ist die aktuelle Versorgunssituation?
2. Zu wann wäre die Vereinbarung kündbar und welche Handlungsalternativen sieht der Senat zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Blutkonserven und Blutderivaten?
3. Wie haben sich die Preise des DRK für Blutkonserven und Blutderivate seit Übernahme des Berliner Blutspendendienstes bis heute entwickelt?
4. Zu wann wäre die Vereinbarung zwischen der Freien Universität Berlin und dem DRK über die Nutzung der für Lehr- und Forschungszwecke der FU mit Mitteln des Hochschulbau-Förderungsgesetzes errichteten Gebäudes am Hindenburgdamm 30, 1000 Berlin 45, kündbar, und welche Möglichkeiten sieht die FU Berlin zur Errichtung einer wissenschaftlichen Einrichtung für Transfusionsmedizin und Immunologie?
5. Hält der Senat es für wünschenswert, wenn das FU-Gebäude am Hindenburgdamm 30, 1000 Berlin 45, künftig einer Nutzung zugeführt wird, die dem Förderungszweck des Hochschulbau-Förderungsgesetzes entspricht?

Berlin, den 3. Juli 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 291

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Der Senat sieht derzeit keine Veranlassung - trotz periodisch wiederkehrender Engpässe in der Versorgung mit bestimmten Blutpräparaten - die Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Roten Kreuz zu überprüfen.

Sowohl in erster Linie der DRK-Blutspendedienst als auch die Blutbanken der Universitätsklinika Rudolf Virchow - Standort Charlottenburg/ö. B. Westend - und Steglitz sowie des Krankenhauses Moabit gewährleisten eine ausreichende Versorgung der Krankenhäuser im Lande Berlin mit Blutkonserven und -derivaten.

Die Engpässe der Vergangenheit waren primär auf diverse ausgefallene Spendetermine zurückzuführen, da während des Kirchentages in Berlin z. B. die Abnahmetermine in den Schulen ausfallen mußten; darüber hinaus hielten sich in dieser Zeit sehr viele Stammspender nicht in Berlin auf und standen somit nicht zum Spenden zur Verfügung. Auch stagnierten seinerzeit die erforderlichen Zulieferungen aus dem übrigen Bundesgebiet.

Zu 1. b):

Die im Juni d. J. sich anbahnende Verknappung konnte - wie das Gesamtmonatsergebnis zeigt - wieder ausgeglichen werden. Gegenüber den insgesamt 11 422 von den Krankenhäusern im Lande Berlin angeforderten Blutkonserven wurden vom DRK-Blutspendedienst im Juni d. J. 12 851 Konserven bereitgestellt.

Saisonal bedingten Engpässen wurde bisher immer rechtzeitig durch Spendereinbestellungen und im Bedarfsfall durch Aufrufe über die Medien entgegengewirkt.

Die Präparatepalette ist den medizinischen Erfordernissen gemäß gewachsen. So werden heute nur noch 17 % der gespendeten Konserven als Vollblut ausgegeben (1983 waren es noch 75 %); der Rest wird zu Spezialpräparaten (9 verschiedene Produkte) aufgearbeitet.

Der DRK-Blutspendedienst unterhält einen Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst, der Laboruntersuchungen für die Transfusionsvorbereitung, spezielle Konservenaustestungen sowie die Abwicklung von Konserveneilbestellungen vornimmt und einen ärztlichen Konsiliardienst garantiert.

Zu 2.:

Gemäß § 16 der Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, und dem Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Berlin - vom 8. Juli 1983 wäre diese frühestens zum 31. Dezember 1990 kündbar. Auf Grund der seinerzeit mit dem kommunalen Berliner Blutspendedienst (BBD) gemachten Erfahrungen und der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Qualität, Leistungsfähigkeit und Angebot von Dienstbarkeiten zwischen dem ehemaligen BBD und dem Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes sieht der Senat keine Notwendigkeit, über evtl. Handlungsalternativen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Blutpräparaten nachzudenken.

Zu 3.:

Preisentwicklung von 1982 bis 1989

	Berliner Blutspendedienst 1982	DRK-Blutspendedienst 1989
Erythrozytenkonzentrat	90,– DM	96,50 DM
Vollblut	126,– DM	147,– DM
GFP (tiefgefrorenes Frischplasma	70,– DM	70,– DM

Gegenüber 1982 sind folgende Untersuchungen **zusätzlich** im Konservenpreis enthalten:

- Bestimmung der Rhesusuntergruppen und des Kellfaktors
- seit 1. März 1985 HIV-1-Antikörpertest und
- seit 15. Juni 1989 HIV-2-Antikörpertest.

Zu 4.:

Die Vereinbarung zwischen der Freien Universität Berlin und dem Deutschen Roten Kreuz wäre zum 31. Dezember 1990 kündbar. Am Universitätsklinikum Steglitz ist bereits ein Institut für Immunologie als eigene WE 17 eingerichtet worden. Darüber hinaus wird Transfusionsmedizin an den beiden Universitätsklinika im Bereich der Abteilung für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie betrieben, am Universitätsklinikum Rudolf Virchow in einer eigens ausgewiesenen Einheit.

Zu 5.:

Das Bauvorhaben „Neubau für die Blutbank auf dem Gelände des Klinikums Steglitz" ist von Anfang an reinen Versorgungsaufgaben als Blutbank und daneben klinisch-theoretischen Zwecken gewidmet. In dem Neubau befinden sich heute u. a. das Institut für Neuropathologie und eine Laborgruppe der Gastroenterologie des Klinikums Steglitz. Die Nutzung entspricht dem Förderungszweck, unbeschadet der Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz als Betreiber des Gebäudeteils, der die Blutbank enthält. Dies ist bei der Bundesbeteiligung an den Baukosten nach dem Hochschulbau-Förderungsgesetz berücksichtigt worden. Die Nutzungsstruktur soll nicht geändert werden.

Aus der Sicht des Klinikums Steglitz sollte die Vereinbarung des Landes Berlin mit dem Deutschen Roten Kreuz fortgesetzt werden, weil sie sich bewährt hat.

Berlin, den 31. Juli 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 297
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Teilsperrung des Kinderspielplatzes Solmsstraße 39 in Berlin 61 (Kreuzberg)

Ich frage den Senat:

1. Welche kinderfreundlichen Absichten verfolgt das Bezirksamt Kreuzberg / Abteilung Bauwesen seit über 1 Jahr mit der Abzäunung des hinteren Teils des Spielplatzes auf dem Grundstück Solmsstraße 39?
2. Welche dienstaufsichtlichen Schritte wird der Senat unternehmen, um den gesamten Platz wieder bespielbar zu machen, oder müssen die Kinder den Zaun in Selbsthilfe beseitigen?

Berlin, den 4. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 297

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Gartenbauamt Kreuzberg hat zur Teilsperrung des Kinderspielplatzes Solmsstraße 39 in Berlin 61 folgendermaßen Stellung genommen:

„Seit August 1988 ist der rückwärtige Teil des Kinderspielplatzes gesperrt, da der auf dem Spielplatz sich befindende Pflasterspielberg in Teilen abgerissen werden mußte. Der Eigentümer des angrenzenden Wohngebäudes hat das Bezirksamt Kreuzberg für Nässeschäden in an den Spielplatz angrenzenden Mauerteilen seines Gebäudes verantwortlich gemacht. Die juristische Klärung steht weiterhin aus. Nachdem ein Beweissicherungsverfahren abgeschlossen ist, beabsichtigt das Gartenbauamt, den Spielplatz im Herbst 1989 umzubauen, damit den Kindern weiterhin ein attraktives Spielangebot zur Verfügung gestellt wird. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 1990 abgeschlossen sein."

Zu 2.:

Zu Frage 2 teilt das Gartenbauamt Kreuzberg mit: „Obwohl der gerichtliche Streit noch nicht abgeschlossen ist, liegt eine fertige Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes vor, die auch aus haushaltstechnischen Gründen nicht voll in 1989 umgesetzt werden kann. Der Zaun muß aus Sicherheitsgründen bis zum Abschluß der Umbauarbeiten stehen bleiben."

Der Senat wird im Rahmen seiner Fachaufsicht das Gartenbauamt Kreuzberg bitten, eine Überprüfung der o. g. haushaltstechnischen Gründe vorzunehmen, um die notwendigen Umbaumaßnahmen in einem engeren zeitlichen Rahmen abschließen zu können.

Berlin, den 26. Juli 1989

Dr. Michaele Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. August 1989

Nr. 298
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über skandalöse Äußerung des Vizekanzlers der FU zur bezirklichen Krankenversorgung im Wedding

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Vizekanzler der Freien Universität (FU), Prof. Dr. Brückner, während der Sitzung des Errichtungskuratoriums des Universitätsklinikums Rudolf Virchow am 21. Juni 1989 sinngemäß erklärte, daß die Universität die (bezirkliche) Krankenversorgung nicht interessiere?
2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser Bemerkung, die eindeutig belegt, daß die FU nicht gewillt ist, die bezirkliche Krankenversorgung im Wedding weder quantitativ noch qualitativ sicherzustellen?
3. Mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang - auch im Zusammenhang mit der mehrjährigen Schließung des chirurgischen Bettenhauses - wird sichergestellt, daß die bezirkliche Krankenversorgung (insbesondere für Kinder und Chroniker) im Wedding auch in der Zukunft erhalten bleibt?

Berlin, den 7. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 298

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Hierzu hat uns der Vizepräsident für den Medizinischen Bereich der Freien Universität Berlin folgendes mitgeteilt: „Ich bitte, dem Herrn Abgeordneten Kliche mitzuteilen, daß ich nicht Vizekanzler der Freien Universität bin.

Auf der Sitzung des Errichtungskuratoriums des Universitätsklinikums Rudolf Virchow am 21. Juni 1989 habe ich im Zusammenhang mit Diskussionen über die Sicherstellung der regionalen Versorgung im Bezirk Wedding auf einschlägige Äußerungen des Wissenschaftsrates zur Förderung der klinischen Forschung und zur Errichtung des Universitätsklinikums Rudolf Virchow hingewiesen. Nach diesen Meinungsäußerungen des Wissenschaftsrates, die bestimmenden Einfluß bei den Empfehlungen für die Errichtung des Universitätsklinikums Rudolf Virchow hatten, ist die Aufrechterhaltung der regionalen Versorgung nicht eine der Hauptaufgaben dieses Universitätsklinikums. Ich empfehle dem Herren Abgeordneten Kliche, sich gegebenenfalls direkt an den Wissenschaftsrat zu wenden, wenn er mit dieser Sachlage nicht einverstanden ist."

Zu 2.:

Der Senat teilt diese Interpretation nicht. Er stellt vielmehr unverändert klar, daß die Universitätsklinika neben ihren originären Aufgaben in Forschung und Lehre eindeutig im Rahmen des Krankenhausplanes auch Aufgaben der Krankenversorgung wahrnehmen. Als Krankenhäuser der Zentralversorgung sind die Universitätsklinika jedoch nicht auf das bezirkliche Einzugsgebiet beschränkt, sondern nehmen überbezirkliche Versorgungsaufgaben wahr. Es kann daher überhaupt kein Zweifel bestehen, daß das Universitätsklinikum Rudolf Virchow auch nach seiner vollständigen Inbetriebnahme weiterhin den Bewohnern des Bezirkes Wedding zur Verfügung steht.

Zu 3.:

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Planung für das Universitätsklinikum Rudolf Virchow sieht bekanntlich vor, auf dem Gelände am Augustenburger Platz ein Zentrum für Kinderheilkunde zu errichten. Hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Freimachung des Chirurgischen Bettenhauses erforderlichen Maßnahmen verweist der Senat auf seine Entscheidung vom 11. Juli 1989. Die Sicherstellung der bezirklichen Krankenversorgung in Wedding ist im übrigen Gegenstand der Fortschreibung des Krankenhausplanes für das Land Berlin (Gesundheitsplan).

Berlin, den 31. Juli 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 9. August 1989

Nr. 302
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Fäkalienbeseitigung in Berliner Kleingartenkolonien

Ich frage den Senat:

1. Welche Arten von Toiletten sind in den Berliner Kleingartenkolonien zulässig?
2. Wie ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Fäkalien aus Kleingartenkolonien gewährleistet?
3. Sind Untersuchungen darüber vorhanden, in welchem Maße Verschmutzungen des Untergrundes durch undichte Klärgruben oder sonstige nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Fäkalien stattfinden?
4. Ist bekannt, ob auf Grund von Entsorgungsmängeln bei Fäkalien und sonstigen „Abwässern" Boden- bzw. Grundwasserbelastungen auftreten?
5. Wenn ja, in welchem Maße?
6. Wenn nein, wann wird die Senatsverwaltung die Untersuchung der Belastung von Böden und Grundwässern im Bereich von Kleingartenkolonien durch Fäkalien und sonstige „Abwässer" durchführen?

Berlin, den 7. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 302

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vertraglich ist nicht vorgeschrieben, welche Arten von Toiletten zu verwenden sind.

Zu 2.:

Nach den Regelungen der Zwischenpachtverträge sind die Fäkalien nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes vom Pächter (Kleingärtner) zu beseitigen.

Zu 3.:

Nein

Zu 4. und 5.:

Grundsätzlich nein, in Einzelfällen entstanden durch undichte Sammelgruben und nicht ordnungsgemäße Entsorgungen von Gruben Bodenbelastungen. Es ist nicht auszuschließen, daß auch zum Teil Grundwasserverunreinigungen entstanden sein könnten.

Zu 6.:

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, derartige Untersuchungen durchzuführen. Gesichert werden soll jedoch eine ordnungsgemäße Entsorgung über funktionsfähige und dichte Sammelgruben oder andere Anlagen, die eine Nichtbelastung von Böden und Grundwasser gewährleisten.

Berlin, den 27. Juli 1989

Dr. Michaele Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. August 1989

Nr. 303
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über personelle Unterstützung der Bezirke im Rahmen der Planungen für die Buga 1995

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eine Steuerungsgruppe geplant ist oder gebildet wurde, die ein Konzept für die Einbeziehung der Bezirke Tiergarten, Kreuzberg und Schöneberg in die Ausgestaltung der Buga 1995 erarbeiten soll, bzw. die Zusammenarbeit mit den Bezirken koordinieren soll?
2. Trifft es zu, daß in diesem Zusammenhang die betroffenen Bezirke mit befristeten Beschäftigungspositionen ausgestattet werden sollen, die für die Bearbeitung der Maßnahmen für die Buga zuständig sein sollen?
3. Für wann ist die Ausweisung und Zuordnung dieser Stellen geplant?
4. Welche Aufgaben sollen die einzustellenden MitarbeiterInnen bearbeiten?

Berlin, den 7. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 303

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wurde eine Projektgruppe Bundesgartenschau Berlin 1995 eingerichtet. Aufgaben dieser Projektgruppe sind u. a. die Koordination zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen, den Bezirken und der Bundesgartenschau Berlin 1995 GmbH sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung und Steuerung (z. B. Zuwendungsangelegenheiten, Prüfung der Bauplanungsunterlagen etc.).

Die Projektgruppe erarbeitet mit den beteiligten Bezirken auch ein Konzept, wie die Baumaßnahmen der Bezirke in die Bundesgartenschau eingebunden werden können.

Zu 2. und 4.:

Es trifft zu, daß bei den Planungsämtern der Bezirke Tiergarten, Kreuzberg und Schöneberg Beschäftigungspositionen für nichtplanmäßige Dienstkräfte geschaffen werden sollen. Aufgaben dieser Mitarbeiter werden u. a. die innerbezirkliche Koordination sowie die Schaffung und Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen der Bundesgartenschau sein.

Zu 3.:

Die Mittel für die o. a. Beschäftigungsposition sind in dem vom Senat am 18. Juli 1989 beschlossenen Haushaltsplanentwurf 1990 enthalten.

Berlin, den 27. Juli 1989

Dr. Michaele Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. August 1989

Nr. 306
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU)
über atomrechtliches Verfahren zur Inbetriebnahme von BER II

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Oberverwaltungsgericht Berlin gem. § 7 Atomgesetz das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen für die anlagentechnische Sicherheit des Reaktorumbaus im Hahn-Meitner-Institut in zwei Verfahren um den Sofortvollzug dieser Genehmigung bestätigt hat, und daß das Klageverfahren in der Hauptsache derzeit vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin anhängig ist?
2. Hält der Senat es nicht für außerordentlich bedenklich, daß er trotz des anhängigen Verfahrens die Voraussetzungen der erteilten Sofortvollzugsanordnung bzw. die von der staatlich zuständigen Behörde selbst erteilten Genehmigungen seinerseits in Frage stellt?
3. Wie verträgt sich die Absicht des Senats, die Voraussetzungen der erteilten Genehmigungen erneut zu überprüfen, mit dem in §§ 17, 18 Atomgesetz verankerten Vertrauensschutz in staatliches Handeln?
4. Wie meint der Senat, die rechtliche Bindungswirkung der erteilten Genehmigung respektieren zu können, zu denen gem. § 18 Atomgesetz das sog. vorläufige positive Gesamturteil der erteilten Genehmigungen über eine sichere Betriebsfähigkeit des Reaktors als wesentlicher Bestandteil gehört, wenn er jetzt selbst die Genehmigungsvoraussetzungen (einschließlich der Aussagen über die prinzipiell sichere Betriebsfähigkeit des so umgebauten Reaktors) in Frage stellt?

Berlin, den 6. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 306

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 4.:

Der Senat stellt die beiden vom Lande Berlin erlassenen Teilgenehmigungen sowie die gerichtlichen Bestätigungen der Anordnung des Sofortvollzuges im Rahmen der ihnen rechtlich zukommenden Bindungswirkung nicht in Frage.

Zu 3.:

Die atomrechtliche Genehmigungsbehörde überprüft derzeit das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebsgenehmigung, also der 3. Teilgenehmigung. In diesem Rahmen ist die Behörde - wie vor der Erteilung jeder Teilgenehmigung - verpflichtet, mögliche Änderungen der Sach- und Rechtslage im Hinblick auf das Gesamtvorhaben zu berücksichtigen. Hierbei hat sie die zugunsten des Antragstellers eingetretene Bindungswirkung der bisherigen Teilgenehmigungen zu beachten.

Unabhängig davon besteht im atomrechtlichen Verfahren immer die Möglichkeit einer Überprüfung, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Zurücknahme bzw. einen Widerruf der erteilten Genehmigungen vorliegen.

Berlin, den 27. Juli 1989

Dr. Michaele Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. August 1989

Nr. 307
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU)
über altes Chemiegebäude an der TU Berlin

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat den derzeitigen Zustand der Laboratorien im alten Chemie-Gebäude der TU-Berlin für vereinbar mit den gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz?
2. Gewährleistet der augenblickliche Zustand der Anlagen eine qualitativ hochstehende Nutzung für Forschung und Lehre?
3. Warum ist der Umbau des chemischen Instituts erst für 1991 vorgesehen?
4. Hält der Senat die im 18. Rahmenplan für den Hochschulbau vorgesehene Summe von 14,2 Mio. DM für ausreichend, um die Laboratorien in moderne, dem heutigen Standard entsprechende Anlagen umzuwandeln, und welche Veränderungen sind im Detail vorgesehen?
5. Hält der Senat den Umbau der Anlagen unter den gegebenen Auflagen des Denkmalschutzes für die geeignete Lösung zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Studenten, Assistenten und Professoren?

Berlin, den 6. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 307

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen routinemäßiger Überprüfungen der Labor- bzw. Institutsbereiche für organische und anorganische Chemie hat das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAfA) wiederholt sicherheitstechnische Mängel festgestellt, die eine Gefährdung der Beschäftigten und Studenten darstellen. Insbesondere bei einer Begehung am 7. Februar 1989 sind erneut eine Vielzahl von Mängeln organisatorischer, technischer und baulicher Art festgestellt worden, die das LAfA veranlaßten, den Präsidenten der Technischen Universität Berlin erneut aufzufordern, umgehend erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Zu 2.:

Obwohl die im Alten Chemiegebäude derzeit vorhandenen Arbeitsbedingungen es einzelnen Gruppen gestatten, herausragende Leistungen in der Forschung zu erzielen, gibt es wesentliche Bereiche (besonders in der präparativen Chemie), in denen die Arbeitsleistungen nicht dem Stand der Technik entsprechen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen wirken sich teilweise auch auf die Lehre aus.

Zu 3.:

Der Stand der Planung für den Umbau und die Erweiterung des Alten Chemiegebäudes ermöglicht nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung voraussichtlich erst einen Baubeginn im Jahr 1991. Sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen früher gegeben sind, soll ein Baubeginn in 1990 angestrebt werden.

Zu 4.:

Die Kostenangaben im 18. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) beruhten auf einer Kostenschätzung der Technischen Universität Berlin. Die von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen in Zusammenarbeit mit freien Architekten und Ingenieuren sowie der Technischen Universität Berlin ermittelten Gesamtkosten betragen jedoch voraussichtlich 72 Mio. DM.

Die Mehrkosten sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Zuge der Sanierung auch die haustechnischen Anlagen

nebst Grundleitungen sowie die Laboreinrichtungen im vollen Umfang ersetzt werden müssen.

Die geplante Baumaßnahme umfaßt

- Umsetzung der Bibliothek aus dem Gebäude und Einrichtung an einem anderen Standort (2. Bauabschnitt);
- Instandsetzung und Modernisierung der vorhandenen Labore sowie Ausbau der jetzigen Bibliotheksräume zu Laboren (3. Bauabschnitt);
- Hofausbauten für Werkstätten (4. Bauabschnitt);
- Gesamtsanierung der Infrastruktur des Gebäudes (5. Bauabschnitt).

Zu 5.:

In einem 1. Bauabschnitt als Pilotprojekt sind durch Ausbau und Modernisierung technisch hochausgestattete Arbeitsplätze in dem Gebäude eingerichtet worden. Die Resonanz der Institutsangehörigen ist sehr positiv.

Die geplanten Baumaßnahmen sind mit der Denkmalpflege abgestimmt.

Berlin, den 2. August 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 4. August 1989

Nr. 311
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über selbstherrlicher Umgang des Innensenators mit den Informationsansprüchen des Parlaments

Ich frage den Senat:

1. Seit wann liegt der Innenverwaltung die polizeiliche Stellungnahme zu dem Bericht der sogenannten Gintzel-Kommission zu den Ausschreitungen vom 1. Mai vor?
2. Warum hat es der Innensenator entgegen seiner Zusage vor dem Innenausschuß nicht für nötig gehalten, diesen Bericht den Abgeordneten zur Kenntnis zu geben, und wann wird er seiner Informationspflicht nachkommen, damit die Abgeordneten ihre Informationsansprüche nicht länger nur durch Presselektüre befriedigen müssen?
3. Glaubt der Senat, die selbstherrliche Attitüde des Innensenators wird dem gebotenen Umgang mit dem Verfassungsorgan Parlament gerecht, wie sie bereits in dem bisherigen Verhalten dieses Senatsmitglieds seit den Ausschreitungen vom 1. Mai zu beobachten war, nur nach Drängen und nur auf Aufforderung und erst dann Informationen herauszugeben, wenn ihm hinhaltender Widerstand nicht weiterhalf?
4. Entspricht das unter Nr. 3 beschriebene Verhalten des Innensenators der Ankündigung des Senats, einen „neuen" Umgang mit dem Parlament zu pflegen und dessen Rechte zu stärken, oder handelte es sich bei dieser Ankündigung um die übliche, bei diesem Senat sattsam bekannte wortreiche Effekthascherei ohne Substanz?

Berlin, den 13. Juli 1989

Eingegangen am 14. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 311

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Stellungnahme des Polizeipräsidenten in Berlin zum „Bericht der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Vorschlägen für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit gewalttätigen demonstrativen Aktionen unter Berücksichtigung der Vorgänge am 1. Mai 1989" liegt der Senatsverwaltung für Inneres seit dem 28. Juni 1989 vor.

Zu 2.:

Nach dem Willen des Polizeipräsidenten in Berlin gilt die Stellungnahme zunächst als rein innerdienstliches Papier. Es wird noch innerhalb der Polizeibehörde eine Abgleichung mit dem „Gintzel-Bericht" und der „Nachbereitung" des Polizeipräsidenten hinsichtlich der tatsächlichen Einzelheiten vorgenommen, ehe die Stellungnahme wie zugesagt dem Innenausschuß zugeleitet werden kann. Bei dem Abgleich sollen Unstimmigkeiten zu Tatsachenbehauptungen geprüft und aufgelöst werden mit dem Ziel, eine nicht mehr bezweifelbare tatsächliche Grundlage für die Entwicklung in die Zukunft gerichteter Vorschläge zu erarbeiten. Das Ergebnis der Prüfung wird der Senatsverwaltung für Inneres in der zweiten Augusthälfte vorgelegt und alsdann auch den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung zugänglich gemacht werden.

Der Senat bittet um Verständnis dafür, wenn parlamentarische Gremien mit Verwaltungsvorgängen erst befaßt werden können, wenn diese auf Verwaltungsebene abgestimmt sind. Das ist gerade auch aus Verfassungsgründen (Grundsatz der Gewaltenteilung) geboten. Der Senat bedauert außerordentlich, wenn durch indiskretes oder gar pflichtwidriges Verhalten interne Vorgänge bereits den Schein fertiger Verwaltungsentscheidungen erhalten. Dies macht eine sachgerechte Behandlung nicht leichter und führt unter Umständen zu Ergebnissen, die mehr schaden als nutzen.

Zu 3. und 4.:

Der Senat hält an seiner Absicht fest, die Rechte des Abgeordnetenhauses zu stärken. Dennoch dürfen auf Grund der Regierungsverantwortung bloße Entwürfe und noch nicht abschließend formulierte Arbeitspapiere nicht bereits zum Gegenstand von Parlamentsbefassungen gemacht werden. Das Abgeordnetenhaus hat einen Anspruch darauf, solche Papiere zu erhalten, die einen endgültigen Stand erreicht haben.

Berlin, den 24. Juli 1989

Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 1. August 1989

Nr. 317
des Abgeordneten Klaus Landowsky (CDU) über Beschuldigungen gegen Personalratsvorsitzenden beim Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in der „Welt am Sonntag" vom 2. April 1989 folgende schwerwiegende Vorwürfe gegen den Personalratsvorsitzenden des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz erhoben wurden:

 „Nun gewinnen im LfV vor allem diejenigen SPD-Mitglieder Einfluß, die der Fachgruppe Verfassungsschutz in der Gewerkschaft ÖTV angehören.

 Einer von ihnen ist der Beamte mit der Gehaltsgruppe A 13 S (Name ist der Redaktion bekannt). Er hat im LfV den Ruf eines Spielsüchtigen, der sich deshalb einer Therapie unterziehen lassen mußte. Er lieh sich im Kollegenkreis Geldbeträge bis zu mehreren tausend Mark. Die ‚Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Dienstkräften des Landes Berlin' stufen Spieler als Sicherheitsrisiko ein. ‚Sicherheitsrisiken, die in der Person der Dienstkraft liegen: . . . Spiel- und Wettleidenschaft', heißt es unter Paragraph 7.3 e).

Der Beamte gilt als wichtigster ÖTV-Mann im Verfassungsschutz und als einer der Vertrauten des neuen kommissarischen Leiters Dieter Schenk."?

2. Was hat der Senat getan, um sich schützend vor den Mitarbeiter und das öffentliche Ansehen der Verwaltung zu stellen?
3. Wenn der Senat trotz der schwerwiegenden Vorwürfe gegen den Mitarbeiter des Verfassungsschutzes nichts zu dessen Entlastung getan haben sollte, wäre dies als Bestätigung der Behauptungen zu verstehen, und hält der Senat in diesem Fall ein Verbleiben des Mitarbeiters im Verfassungsschutz für vertretbar?
4. Trifft es zu, daß die Beförderung dieses Mitarbeiters in den höheren Dienst beabsichtigt ist?

Berlin, den 12. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 317

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Dem Senat ist der Zeitungsbericht bekannt. Der Senat hat auch bereits seit mehreren Jahren von dem durch Indiskretion in die Presse gelangten Sachverhalt auf Grund einer Mitteilung des betroffenen Beamten Kenntnis. Schon der vorige Senat hatte deshalb erfolgreich geeignete Maßnahmen ergriffen, die sowohl Sicherheits- als auch Fürsorgegesichtspunkte berücksichtigten, so daß bereits 1988 eine positive Entscheidung über das Verbleiben des Beamten im Landesamt für Verfassungsschutz getroffen werden konnte. Der neue Senat hat den Maßnahmen seines Vorgängers insoweit nichts hinzuzufügen. Er wird allerdings bei allen damit verbundenen Schwierigkeiten versuchen zu klären, wer hier seiner Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit nicht entsprochen hat, und gegebenenfalls im Interesse des in der Frage angesprochenen Mitarbeiters daraus die erforderlichen Konsequenzen ziehen.

Zu 4.:

Überlegungen zu einer Zulassung zum Aufstieg in den höheren Dienst können frühestens nach der endgültigen organisatorischen Neugliederung des Landesamtes für Verfassungsschutz angestellt werden.

Berlin, den 24. Juli 1989

Jutta Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 319
des Abgeordneten Johannes Rudolf (CDU) über rot-grüne Prestigeprojekte auf Kosten der Bezirke und auf Kosten von Arbeitsplätzen

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, daß die den Bezirken verordnete pauschale Kürzung der Haushaltsansätze um 2,5 Prozent zwecks Finanzierung rot-grüner Prestigeprojekte auf Senatsebene den angeblichen Bestrebungen zu einer Stärkung der bezirklichen Selbstverwaltung entspricht, und wie erklärt der Senat die Tatsache, daß über diese pauschale Kürzung hinaus nunmehr den Bezirken auch Investitionsmittel im Tiefbaubereich in einer Größenordnung von 15 Mio. DM jährlich (!) gestrichen werden?
2. Welche beschäftigungspolitischen Auswirkungen im Tiefbaubereich sind aus dieser Kürzung zu erwarten?
3. Weshalb wurden die Bezirke erst mit Datum vom 4. Juli 1989 informiert, obwohl der entsprechende Senatsbeschluß bereits am 9. Mai 1989 gefaßt wurde?
4. a) Trifft es zu, daß den Bezirken keine Möglichkeit der Einwendungen hierzu gegeben wurde, und ist dies mit der Landeshaushaltsordnung überhaupt in Einklang zu bringen?
 b) Weshalb wurden den Bezirken bei den Einwendungsverhandlungen zum Haushalt 1990 und zur Investitionsplanung 1989 bis 1993 diese Kürzungen verschwiegen?
5. Ist der Senat der Auffassung, daß diese Handlungsweise mit der von ihm postulierten Stärkung der Bezirke im Rahmen der „neuen politischen Kultur" zu vereinbaren ist, oder ist eben dies die „neue politische Kultur"?

Berlin, den 14. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 319

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fragestellung impliziert einen Gegensatz zwischen Bestrebungen des Senats zur Stärkung der Bezirke im Finanzbereich und dem Beitrag der Bezirke zur teilweisen Finanzierung der Schwerpunkte der neuen Regierungspolitik durch Kürzung der Allgemeinen Zuweisung für 1990 um 2,5 v. H. Tatsächlich besteht ein solcher Gegensatz jedoch nicht.

Eigenverantwortung der Bezirke im Finanzbereich bedeutet u. a., daß die zuständigen bezirklichen Organe über die Veranschlagung und Verwendung der ihnen aus den Globalzuweisungen zur Verfügung stehenden Beträge eigenverantwortlich entscheiden können. Diesem Grundsatz wurde auch für die titelbezogene Umsetzung der Kürzung der Allgemeinen Zuweisung für 1990 um 2,5 v. H. Rechnung getragen.

Sowohl die Kürzung der Allgemeinen Zuweisung als auch die Minderung der Investitionsausgaben für Tiefbaumaßnahmen um jährlich 15 Mio. DM hat der Senat im Rahmen eines Beschlusses über Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und zur Sicherung von Ausgaben zur Finanzierung der Schwerpunkte des Regierungsprogramms festgelegt. Im übrigen wird angemerkt, daß die Bezirkspläne trotz dieser Kürzungen um mehr als 9 v. H. steigen werden.

Zu 2.:

Negative beschäftigungspolitische Auswirkungen im Tiefbaubereich sind durch die Kürzung der Investitionsmittel um jährlich 15 Mio. DM nicht zu erwarten. Die Ausgabenkürzung wurde mit Augenmaß vorgenommen und so bemessen, daß die für Tiefbauinvestitionen im Haushaltsplan verbliebenen Mittel nur um 4,1 Mio. DM (= 2,3 v. H.) niedriger sind als die entsprechenden Istausgaben 1988. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Istausgaben 1988 nicht nur Ausgaben auf Grund der Ansätze 1988, sondern auch solche auf Grund von Resten aus Vorjahren und auf Grund zugelassener Mehrausgaben enthalten sind. Eine entsprechende Entwicklung ist auch für 1990 zu erwarten.

Zu 3.:

Die Bezirke wurden über die zu erwartenden Kürzungen jeweils zu Beginn der Einwendungsverhandlungen über den Entwurf des Haushaltsplans 1990 und der Investitionsplanung 1989 bis 1993 unterrichtet, also ab 19. Mai 1989. Das Schreiben vom 4. Juli 1989 diente der Übermittlung der objektbezogenen Kürzungen im Tiefbaubereich, wie sie von der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe nach Abwägung der Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen vorgeschlagen wurden.

Zu 4. a):

In den Ausführungsvorschriften zu § 28 LHO ist die Möglichkeit vorgesehen, Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsvoranschläge durch die Senatsverwaltung für Finanzen (oder die Senatsverwaltung für Inneres) einzulegen. Bei den in Rede stehenden Kürzungen handelt es sich jedoch um eine insoweit vorgezogene Entscheidung des Senats zur Vorbereitung seines Beschlusses über den Entwurf des Haushaltsplans; Einwendungen dagegen sind weder in Rechts- noch Verwaltungsvorschriften des Haushaltswesens vorgesehen.

Zu 4. b):

Den Bezirken ist jeweils zu Beginn der Einwendungsverhandlungen mitgeteilt worden, daß der Senat die Minderung der Tiefbaumaßnahmen um 15 Mio. DM beschlossen hat, die Aufteilung auf die Einzelmaßnahmen jedoch erst nach Abschluß der Abwägungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe mitgeteilt werden könne.

Dem Senat ist bekannt, daß sich die Vertreter eines Bezirkes an eine solche Mitteilung nicht erinnern können. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, daß diese Ankündigung in diesem Fall versehentlich unterblieben ist.

Zu 5.:

Nach den Darlegungen zu 1. bis 4. sieht der Senat die „neue politische Kultur" nicht in Frage gestellt.

Berlin, den 26. Juli 1989

Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 9. August 1989

Nr. 324
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU) über Erhöhung der Gebühren für einen Rettungswagen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Gebühren für den Einsatz von Rettungswagen um 47 Prozent (!) erhöht werden sollen?
2. Ist das sozial und maßvoll, auch wenn die Krankenkassen die Beträge bezahlen müssen?
3. Will der Senat dadurch eine unsichtbare Gebührenerhöhung auf die Krankenkassen abschieben, die damit ihre Versicherungsprämien erhöhen müssen?

Berlin, den 14. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 324

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Senat hat am 18. Juli d. J. mit der Änderung der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung u. a. eine Erhöhung der Gebühr für den Einsatz eines Rettungswagens von 110,- DM auf 161,- DM beschlossen.

Hierüber wurde dem Abgeordnetenhaus in einer Vorlage vom gleichen Tage gem. Art. 47 Abs. 1 VvB berichtet.

Zu 2.:

Die Gebührenfestsetzung ist sachgerecht und entspricht dem Kostendeckungsgrundsatz nach dem Berliner Gebührengesetz.

Nachdem bei früheren Gebührenerhöhungen mit den Krankenkassenverbänden stets nur allgemeine, prozentuale Steigerungen vereinbart worden sind, die zudem den Bemühungen um Kostendämpfung im Gesundheitswesen entsprechen sollten, ist - dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Berlin folgend - jetzt eine genaue, nachprüfbare Berechnung der Kosten eines Einsatzes vorgelegt worden. Diese schließt - nach einem von der Arbeitsgemeinschaft anerkannten Berechnungsmodus - mit Kosten in Höhe von 161,- DM ab. Dabei wurde fast vollständig auf die Geltendmachung von Vorhaltekosten verzichtet.

Es handelt sich somit nicht um das Problem einer Kostensteigerung im Gesundheitswesen, sondern um die Frage einer sachgerechten Zuordnung entstehender Kosten. Berlin ist mit der neuen Regelung immer noch besonders kostengünstig. Während die Gebühren der Feuerwehren anderer Städte in den vergangenen zehn Jahren im Bundesdurchschnitt Steigerungsraten von insgesamt 200 % erfahren haben, sind die Gebühren für die Berliner Feuerwehr in diesem Zeitraum nur um 37,5 % erhöht worden. Auch liegt Berlin nach dem Ergebnis einer Umfrage bei den Feuerwehren am Ende der Gebührenskala, die im Bundesdurchschnitt eine Gebühr von 270,- DM ausweist.

Die Neufestsetzung der Gebühren kommt aber besonders auch den am Notfallrettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen zugute, weil dadurch das von ihnen beklagte Defizit im Notfallrettungsdienst spürbar verringert wird.

Zu 3.:

Angesichts der Tatsache, daß die von den Krankenkassen zu zahlenden Gebühren nicht einmal 1 % ihrer Gesamtaufwendungen ausmachen, ist die Beitragsstabilität in der Krankenversicherung von der Gebührenerhöhung kaum betroffen. Im übrigen verschiebt die Frage das Problem auf ein falsches Gleis: Es geht bei der Gebührenerhöhung allein um eine Frage der sachgerechten und gesetzmäßigen Kostenzuordnung.

Berlin, den 28. Juli 1989

Jutta Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 333
des Abgeordneten Bernd Köppl (AL) über Geschäftskreis der städtischen Wohnungsunternehmen

Ich frage den Senat:

1. Mit wieviel Wohnungen in den jeweiligen Wohnungsbauprogrammen
 - Mietwohnungen 1. Förderweg
 - Mietwohnungen 3. Förderweg
 - freifinanzierter Wohnungsbau
 - Eigentumsmaßnahmen A
 - Eigentumsmaßnahmen B

 haben sich die städtischen Gesellschaften am Neubauprogramm der vergangenen Jahre beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Gesellschaften und Jahre 85 bis 88)?

2. Welche durchschnittlichen Einstiegsmieten hatten die Wohnungen der jeweiligen Programme?

Berlin, den 5. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 333

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Angaben zum Umfang der städtischen Wohnungsbaugesellschaften an den Mietwohnungsbauprogrammen des 1. und 3. Förderungsweges sind der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Im freifinanzierten Wohnungsbau hat lediglich die Tempelhofer Feld AG 8 Wohnungen als Dachgeschoßausbauten errichtet.

In den Eigentumsprogrammen A und B werden Einzelerwerber oder Einzelbauherren gefördert; die Programmzuordnung ist von der Einkommenshöhe abhängig. Inwieweit städtische Wohnungsbaugesellschaften Vorratsbau für Einzelerwerber erstellt haben und wie sich diese Bauvorhaben auf die Programme verteilen, wäre nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Es wird um Verständnis dafür gebeten, daß auf diese Ermittlungen verzichtet wird.

Zu 2.:

Die durchschnittlichen Bewilligungsmieten belaufen sich in den einzelnen Förderungsprogrammen

- im Mietwohnungsbau 1. Förderungsweg auf:
 1985: 4,70 DM
 1986: 4,70 DM
 1987: 5,30 DM
 1988: 5,48 DM
- im Mietwohnungsbau 3. Förderungsweg auf:
 1985: 10,94 DM
 1986: 11,82 DM
 1987: 11,83 DM
 1988: 12,45 DM

Bei den 8 freifinanziert errichteten Wohnungen beläuft sich die Einstiegsmiete knapp unter 10,00 DM.

Berlin, den 30. Juli 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 2. August 1989

Übersicht über die Wohnungsbauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungsbauförderungsprogrammen

Mietwohnungsbau 1. Förderungsweg	Anzahl der Wohnungen				
Städtische Gesellschaften	WP 1985	WP 1986	WP 1987	WP 1988	Zusammen
Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft (GSW)	143	157	–	–	300
Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues gemeinnützige Aktiengesellschaft (DEGEWO)	120	200	–	–	320
Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau gemeinnützige Aktiengesellschaft (GESOBAU)	49	–	–	–	49
„Stadt und Land" Wohnbauten GmbH	20	–	75	22	117
GEHAG Gemeinnützige Heimstätten-Aktiengesellschaft	28	–	18	44	90
Gemeinnützige Heimstättenbaugesellschaft der BVG Berlin	18	–	–	–	18
Gemeinnützige Aktiengesellschaft Groß-Berlin (GEWOBAG)	45	66	45	262	418
Berliner Wohn- und Geschäftshaus GmbH (BeWoGe)	–	32	–	–	32
Insgesamt	423 = 12,2 %*)	455 = 15,6 %*	138 = 6,9 %*	328 = 20,7 %*)	1 344 = 13,5 %*
Mietwohnungsbau 3. Förderungsweg					
Gemeinnützige Heimstättenbaugesellschaft der BVG Berlin	–	–	16	–	16
Gemeinnützige Aktiengesellschaft Groß-Berlin (GEWOBAG)	–	–	16	–	16
Insgesamt	– = 0,0 %*	– = 0,0 %*	32 = 2,3 %*	– = 0,0 %*)	32 = 0,7 %*)

*) der in diesem Programm geförderten Wohnungen

Nr. 334
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Stand der Dezentralisierung und Neuorganisation bei den städtischen Wohnungsunternehmen

Ich frage den Senat:

1. Welche städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben sich mit welchen konkreten Maßnahmen um eine Dezentralisierung ihrer Verwaltungen bemüht?
2. Wie bewertet der Senat den bisherigen Stand der Bemühungen?

Berlin, den 5. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 334

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist folgender erreichter Stand der Dezentralisierung der Verwaltung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften bekannt:

a) Bei der **GSW** findet eine umfassende Betreuung der Mieter (einschließlich der Möglichkeit des Abschlusses von Mietverträgen) über 12 Außenbüros in 10 Bezirken statt. Ferner werden vor Ort mehrere zusätzliche Beratungsstellen bei umfassenden Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie in Sanierungsgebieten unterhalten.

b) Bei der **„Stadt und Land"** werden 6 Außenbüros, davon 4 mit umfassender Betreuung der Mieter (einschließlich der Möglichkeit des Mietvertragsabschlusses) in 3 Bezirken unterhalten. In denselben Bezirken sollen in der nächsten Zeit an anderen Schwerpunkten 3 weitere Außenbüros eingerichtet werden.

c) Die **DeGeWo** unterhält 5 Außenbüros in den Schwerpunktgebieten ihres Wohnungsbestandes.

d) Bei der **Gesobau** besteht 1 Außenbüro in Wedding für 6 500 WE. Der übrige nahezu ausschließlich im Märkischen Viertel gelegene Bestand wird vor Ort von der Hauptverwaltung betreut.

e) Die **Gehag** unterhält in den Schwerpunktgebieten ihres Wohnungsbestandes 3 örtliche Verwaltungen.

f) Bei der **Gewobag** werden zur umfassenden Mieterbetreuung (einschließlich der Möglichkeit des Abschlusses von Mietverträgen) 3 Außenverwaltungen in den Schwerpunktgebieten des Bestandes unterhalten. Bis Ende 1990 ist die Errichtung weiterer 3 Außenverwaltungen beabsichtigt. Die Gesellschaft unterhält ferner 13 „technische Büros" in allen größeren Wohnanlagen.

g) Die **BeWoGe** unterhält 10 Außenverwaltungen in den Schwerpunktgebieten ihres Bestandes (in 6 Bezirken) zur umfassenden Mieterbetreuung (einschließlich der Möglichkeit des Vertragsabschlusses). Ferner besteht 1 Sanierungsbüro in Kreuzberg.

h) Die **WIR** unterhält 1 Sanierungsbüro zur umfassenden Betreuung von Sanierungsbetroffenen in Schöneberg.

Zu 2.:

Der Senat ist zuversichtlich, daß sich das verstärkte Engagement der städtischen Wohnungsbaugesellschaften um eine Dezentralisierung ihrer Verwaltung fortsetzen wird und eine aktive Politik „mit den Bewohnern für die Bewohner" im Mittelpunkt dieser Überlegungen stehen wird.

Berlin, den 6. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. August 1989

Nr. 335
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Aufkleber auf Berliner Polizeifahrzeugen

Ich frage den Senat:

1. Gibt es eine Dienstvorschrift, dienstliche Anweisung o. ä., die das Anbringen von Aufklebern auf
 a) Zivildienstkraftfahrzeugen
 b) sonstigen Polizeidienstfahrzeugen
 regelt?
2. Falls ja, wie sehen diese „Vorschriften" bzw. Regelungen aus?
3. Welche Aufkleber werden derzeit im einzelnen bei der Berliner Polizei verwendet? (Bitte auflisten!)
4. Wer legt fest, wann, was, wo auf Polizeifahrzeuge geklebt wird?
5. Welche einzelnen Kriterien gibt es für die Anbringung und Verwendung von Aufklebern?
6. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß es sich bei der Verwendung von Aufklebern offensichtlich zum Teil um persönliche Meinungsäußerungen einzelner Polizeibediensteter handelt?
7. Wie beurteilt der Senat die Verwendung von Aufklebern auf Gruppen- bzw. sonstigen Polizeikraftfahrzeugen?
8. Wie beurteilt der Senat, daß z. B. im Bereich der Dienststelle Gothaer Straße auf Polizeikraftfahrzeugen für den Berliner Privatsender Hundert,6 geworben wird (vgl. KA 10/5377)?

Berlin, den 10. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 335

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Für Polizeidienstfahrzeuge mit zivilem Anstrich gibt es keine Dienstvorschriften oder dienstlichen Anweisungen über das Anbringen von Aufklebern.

Zu 1. b):

Bei den sonstigen Polizeidienstfahrzeugen ist lediglich das Anbringen von Dienststellenkennungen an den Fahrzeugen der Geschlossenen Einheiten durch Geschäftsanweisung der Landespolizeidirektion geregelt. Darüber hinaus gibt es anlaßbezogene Einzelweisungen der Polizeibehörde.

Zu 2.:

Die unter 1. b) genannte Geschäftsanweisung der Landespolizeidirektion legt die Art der Dienststellenkennungen sowie den Anbringungsort der Aufkleber bei den Fahrzeugen der Geschlossenen Einheiten fest.

Die Einzelweisungen der Polizeibehörde beziehen sich beispielsweise auf die Verwendung von Aufklebern, die der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen (Anlegen von Sicherheitsgurten, Hinweis auf Schulanfänger) oder die für den Umweltschutz hilfreich sind (Katalysator).

Zu 3.:

Derzeit werden bei der Polizei neben den Dienststellenkennungen lediglich bei einigen Fahrzeugen mit zivilem Anstrich Aufkleber verschiedener Art verwendet, die jedoch häufig gewechselt werden und daher im einzelnen nicht erfaßt sind.

Zu 4.:

Bei bestimmten Fahrzeugen mit zivilem Anstrich werden Aufkleber im Bedarfsfall von dem Fahrzeugnutzer angebracht; bei den übrigen Fahrzeugen gelten die mündlich oder schriftlich erteilten Anweisungen der Landespolizeidirektion.

Zu 5.:

Kriterien für die Anbringung und Verwendung von Aufklebern sind z. B. Verbesserung der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes.

Aufkleber können aber auch angebracht werden, damit bestimmte Fahrzeuge nicht ohne weiteres als Polizeifahrzeuge zu erkennen sind.

Zu 6.:

Die Anbringung von Aufklebern an Dienstfahrzeugen zum Zwecke persönlicher Meinungsäußerungen durch einzelne Polizeibeamte ist unzulässig. Soweit in Einzelfällen solche persönlichen Meinungsäußerungen von Polizeibeamten stattfanden, wurden im Wege der Dienstaufsicht Maßnahmen ergriffen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Zu 7.:

Aufkleber als Dienststellenkennung sind aus taktischen Gründen erforderlich. Darüber hinaus dürfen nur Aufkleber verwandt werden, deren Inhalt mit der Aufgabenstellung der Polizei übereinstimmt und daher auch sonst tauglicher Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei wäre.

Zu 8.:

Ein Verwendungsverbot für bestimmte Aufkleber, wie Sie einen beispielhaft genannt haben, würde die Einsatzmöglichkeiten der Fahrzeuge mit zivilem Anstrich einschränken und ist daher nicht sinnvoll. Allerdings ist der Senat der Auffassung, daß Aufkleber mit politischer oder wirtschaftlicher Werbung nur sehr zurückhaltend verwandt werden sollten.

Berlin, den 28. Juli 1989

Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 336
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Musik-Kassetten der Marke S.

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Kassetten aus Diktiergeräten wurden anläßlich der Anti-REP-Kundgebung zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit gemäß Paragraph 26 und 27 ASOG sichergestellt?
2. Warum stellen besprochene Musik-Kassetten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, Videoaufzeichnungen, Fotos und schriftliche Aufzeichnungen jedoch nicht?
3. Wie viele Stunden Unterricht im Polizeirecht (ASOG) erhalten
 a) einfache Polizeibeamte der Einsatzbereitschaften,
 b) Gruppenführer der Einsatzbereitschaften,
 c) Zugführer der Einsatzbereitschaften?
4. Was gedenkt der Senat zu tun, um künftig die Freiheit des auf Kassette gesprochenen Wortes zu gewährleisten und merkwürdige Sicherstellungspraktiken einzelner Polizeibeamter zu unterbinden?

Berlin, den 10. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 336

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Lediglich eine Tonband-Kassette wurde am 8. Juli 1989 anläßlich der polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Parteitag der Republikaner und einer Demonstration gegen den Parteitag in Berlin 61, Urban-/Graefestraße nach den §§ 26 und 27 ASOG Bln sichergestellt.

Zu 2. und 4.:

Grundsätzlich stellen schriftliche, sowie Bild- und Tonaufzeichnungen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Im vorliegenden Fall wurde jedoch eine männliche Person von Polizeibeamten am o. a. Ort während der Durchführung von Vorkontrollen dabei beobachtet, wie sie Einatz- und Bereitstellungsräume von Polizeieinheiten in Augenschein nahm und darüber Tonbandaufzeichnungen anfertigte.

Zu diesem Zeitpunkt lagen konkrete Erkenntnisse vor, daß gewaltbereite Personen den Versuch unternehmen werden, die polizeiliche Absperrung gewaltsam zu durchbrechen, um zu verhindern, daß Teilnehmer des Parteitages den Veranstaltungsort erreichen.

Auf Grund dieser Erkenntnisse sowie der Tatsache, daß sich auf der Tonband-Kassette detaillierte Angaben über die Standorte, personellen Stärken, Ausrüstung und Tätigkeiten genau bezeichneter Einsatzkräfte befanden, war die Annahme gerechtfertigt, daß diese Informationen aufgezeichnet wurden, um - durch Abspielen des Tonbandes über Funk oder Telefon - anderen ein Unterlaufen der Vorkontrollen zu ermöglichen.

Somit bestand zum Zeitpunkt der Sicherstellung der Tonband-Kassette nach § 26 Nr. 1 ASOG jedenfalls der Verdacht einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die nur durch eine befristete Sicherstellung abgewehrt werden konnte. Besondere Maßnahmen des Senats zur Sicherung der Freiheit des auf Kassette gesprochenen Wortes bedarf es angesichts dieses Sachverhalts nicht.

Zu 3. a):

Die Dienstanfänger des mittleren Dienstes der Schutzpolizei werden im Rahmen der 2½jährigen Berufsausbildung ca. 450 Stunden im Polizeirecht/Eingriffsrecht ausgebildet, und zwar 225 Stunden im Polizeirecht/Besonderen Ordnungsrecht und 225 weitere Stunden im Eingriffsrecht. Der Schwerpunkt der Lehre liegt auf den polizeirechtlichen und strafprozeßrechtlichen Eingriffsbefugnissen. Der genaue Anteil des ASOG-Unterrichts ist nicht quantifizierbar.

Nach Abschluß der Ausbildung werden die Beamten des mittleren Dienstes einem Fortbildungstraining unterzogen. Der

Anteil der Polizeirechtsfortbildung liegt etwa bei 20 Stunden. An dieser Weiterbildung haben bislang alle Angehörigen der Geschlossenen Einheiten (GE) teilgenommen. Weitere 25 vom Hundert der Angehörigen der GE sind außerdem im Rahmen des einwöchigen Seminars „Angewandtes Eingriffsrecht" über 20 weitere Stunden im Polizeirecht fortgebildet worden.

Zu 3. b):

Die Gruppenführer der Geschlossenen Einheiten haben die vorstehend genannte Aus- und Fortbildung durchlaufen. Sie werden im Zuge des Unterführerlehrgangs noch einmal über 12 Doppelstunden (à 90 Minuten) im Eingriffsrecht ausgebildet. Hinzu kommen nicht näher spezifizierbare Stundenanteile, die auf rechtliche Beurteilungen taktischer Lagen entfallen.

Zu 3. c):

Während des Studiums an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Polizei - nehmen die künftigen Zugführer an Vorlesungen in den Fächern

- „Polizei- und Ordnungsrecht"
 Laufbahnbewerber 95 Doppelstunden (à 90 Minuten)
 Aufstiegsbeamte 85 Doppelstunden (à 90 Minuten)
 und
- „Polizeiliches Eingriffsrecht"
 alle 40 Doppelstunden (à 90 Minuten)

teil. Der Besuch der Vorlesungen ist Pflicht. Von den Beamten des gehobenen Dienstes der Geschlossenen Einheiten haben inzwischen 120 Zug- und Bereitschaftsführer an dem Seminar „Angewandtes Eingriffsrecht" teilgenommen.

Berlin, den 28. Juli 1989

Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 339
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über illegaler Aufenthalt von Polen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele der in Berlin lebenden Polen sind im Besitz eines Konsularpasses der Polnischen Militärmission?
2. Trifft es zu, daß der überwiegende Teil der Asylbewerber aus Polen sich nach Asylantragsstellung einen Konsularpaß zum Preis von 100,- DM besorgt, um mit diesem Paß nach Polen zu reisen?
3. Wie kommt der Chef der Polnischen Militärmission, Dr. Zielinski (siehe Morgenpost vom 13. Juli 1989), dazu, zu behaupten, daß in Berlin ca. 20 000 Polen illegal leben?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diesen offenkundigen Asylmißbrauch zu unterbinden?
5. Ist der Senat bereit, auf die polnischen Behörden einzuwirken, um eine Polenfeindlichkeit zu verhindern?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen illegal hier lebende Polen wurden seit Januar 1989 eingeleitet?

Berlin, den 17. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 339

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 4.:

Die Ausstellung von Konsularpässen an polnische Staatsangehörige fällt in die ausschließliche Kompetenz der hierfür zuständigen polnischen Auslandsvertretungen. Dem Senat ist daher weder bekannt, wie viele in Berlin lebende polnische Staatsangehörige über einen Konsularpaß verfügen noch wie viele davon Asylbewerber sind.

Daß polnische Asylbewerber, die sich im Besitz von Konsularpässen befinden, diese zu Reisen nach Polen benutzen, ist nicht auszuschließen und wäre vom Senat auch nicht zu verhindern. Sofern im Einzelfall bekannt wird, daß ein Asylbewerber während eines laufenden Asylverfahrens besuchsweise in sein Herkunftsland reist, wäre dieser Umstand von den zuständigen Behörden und Gerichten bei der über den Asylantrag zu treffenden Entscheidung zu berücksichtigen.

Zu 3.:

Die Feststellung der Zahl der in Berlin illegal aufhältlichen polnischen Staatsangehörigen ist naturgemäß nicht möglich, da sie sich ja gerade einer Erfassung entziehen. Der Senat kann daher hierzu zuverlässige Angaben nicht machen.

Auf welchen Erkenntnissen die zitierten Angaben des Leiters der Polnischen Militärmission beruhen, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

Zu 5.:

Der Senat ist stets bereit, das Auftreten von Ausländerfeindlichkeit jedweder Form und Erscheinungsweise zu verhindern und ihr in geeigneter Weise zu begegnen.

Zu 6.:

Ermittlungsverfahren gegen Ausländer wegen illegalen Aufenthalts werden nicht nach Staatsangehörigkeiten untergliedert statistisch erfaßt, so daß Angaben über die Zahl der seit Januar 1989 insofern gegen polnische Staatsangehörige eingeleiteten Verfahren nicht gemacht werden können.

Berlin, den 27. Juli 1989

Prof. Dr. Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 7. August 1989

Nr. 340
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD)
über Einschränkung der Ausbildungskapazität im Erzieherbereich

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Pläne der Evangelischen Kirche bekannt, die Ausbildungsplätze am Oberlin-Seminar - der Evangelischen Fachschule für Erzieher/innen und der Evangelischen Berufsfachschule für Sozialwesen - von derzeit 250 auf etwa 80 (d. h. um zwei Drittel) zu reduzieren?
2. Hat es seitens der Kirche Gespräche mit dem Senat gegeben, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die die Ausbildungskapazität insgesamt erhalten?
3. Was wird der Senat unternehmen, um diese Reduzierung am Oberlin-Seminar zu verhindern?

4. Ist der Senat bereit zu prüfen, ob das Oberlin-Seminar als staatliche Schule oder in Form einer Stiftung übernommen werden kann?

Berlin, den 14. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 340

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß auf Beschluß der Kirchenleitung das Oberlin-Seminar künftig weniger Schüler aufnehmen wird.

Zu 2.:

Es hat ein Gespräch stattgefunden, in dem von seiten der Kirche eine solche Absicht angedeutet wurde. Bereits in diesem Gespräch haben wir darum gebeten, von solchen Plänen Abstand zu nehmen, vor allem, weil in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Mehrbedarf an ErzieherInnen zu rechnen sein wird.

Zu 3.:

Das Oberlin-Seminar ist eine nach § 7 des Privatschulgesetzes anerkannte Privatschule. Träger von Privatschulen haben im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Privatschulfreiheit selbstverständlich auch das Recht, die Zahl der Schüler an den von ihnen geführten Schulen zu begrenzen. Von staatlicher Seite kann auf entsprechende Beschlüsse privater Schulträger nur sehr begrenzt Einfluß genommen werden. Die Senatorin hat aber die Kirchenleitung schriftlich gebeten, von der Reduzierung abzusehen.

Zu 4.:

Dazu besteht derzeit kein Anlaß, weil das Oberlin-Seminar von der Evangelischen Kirche weitergeführt wird. Aber selbst bei einer Schließung des Oberlin-Seminars wäre an eine Übernahme, die mit hohen Kosten verbunden wäre, in Anbetracht der äußerst angespannten finanziellen Gesamtsituation nicht zu denken.

Berlin, den 31. Juli 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 3. August 1989

Nr. 342
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Neuorganisation der Abteilung III (Sicherheit und Ordnung) der Senatsverwaltung für Inneres

Ich frage den Senat:

Existieren in der Senatsverwaltung für Inneres Planungen oder Vorüberlegungen zu einer Neuorganisation der für Sicherheit und Ordnung zuständigen Abteilung III, und in welche Richtung gehen gegebenenfalls diese Überlegungen/Planungen, welche Gründe sind hierfür ausschlaggebend, und welche personellen Konsequenzen sind beabsichtigt?

Berlin, den 17. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 342

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

In der Senatsverwaltung für Inneres bestehen derzeit keine konkreten Planungen zu einer Neuorganisation der Abteilung III.

Unabhängig hiervon ist die Anpassung der Aufbaustruktur und der Arbeitsabläufe an modifizierte Aufgabenstellungen oder an veränderte Aufgabenvolumen im Interesse einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Organisation eine Leitungs- und Aufsichtsfunktion jeder Behördenleitung. Veränderungen der Organisationsstruktur der Abteilung III und gleichermaßen auch der übrigen Abteilungen der Senatsverwaltung für Inneres sind daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Soweit es sich jedoch um Vorüberlegungen handelt, sind diese ganz generell kein tauglicher Gegenstand eines parlamentarischen Kontrollrechts. Vorüberlegungen des Senats, eines Senators oder einzelner Angehöriger einer Senatsverwaltung müssen möglich sein, ohne daß durch öffentliche Diskussion ein ihnen eventuell gar nicht zukommender Wert begründet wird oder eine nicht aus der Sache, sondern dem Verfahren folgende Verfestigung eintritt.

Berlin, den 31. Juli 1989

Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 345
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU) über Stopp des geplanten Ausländerbegegnungszentrums Wissmannstraße

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß der Senator für Finanzen die Finanzierung des Ausländerbegegnungszentrums nach der vorliegenden Planung abgelehnt hat?
2. Trifft es zu, daß diese Entscheidung wegen der durch die behindertengerechte Ausstattung entstehenden Mehrkosten gefällt worden ist?
3. Ist dem Senat bekannt, daß diese Ausstattung den vom CDU/F.D.P.-Senat festgelegten Regelungen folgt, die auch Behinderten die volle Mitwirkung sichern?
4. Beruht die Entscheidung des Finanzsenators auf einer neuen Behindertenpolitik des Senats, und ist sie gleichzeitig Ausdruck einer veränderten Ausländerpolitik?

Berlin, den 17. Juli 1989

Eingegangen am 19. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 345

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Noch während des Zustimmungsverfahrens mußten die Planungen für das „Internationale Begegnungszentrum Wissmannstraße" kurzfristig geändert werden, da ein behindertengerechter Zugang bislang nicht ausreichend vorgesehen war. Die Kosten für die besonderen Maßnahmen zur Berücksichtigung von Rollstuhl-

fahrern betragen ca. 1,9 Mio. DM. Bei der Aufstellung der Ergänzungsunterlage wurden weitere bauliche und statische Erkenntnisse berücksichtigt, so daß sich die zusätzlichen Kosten voraussichtlich auf 2 421 000,– DM belaufen werden. Das Prüfergebnis der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen liegt bisher noch nicht vor. Auf Grund der erheblichen Mehrkosten sah sich die Senatsverwaltung für Finanzen nicht in der Lage, den Abweichungen zuzustimmen. Mit der Bitte um Überarbeitung wurde deshalb die Ergänzungsunterlage mit Schreiben vom 27. Juni 1989 an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zurückgesandt.

In einem klärenden Gespräch zwischen den Senatsverwaltungen für Bau- und Wohnungswesen, Finanzen und Gesundheit und Soziales wurde festgestellt, daß die vorliegende Lösung sachgerecht ist.

Die Senatsverwaltung für Finanzen stellte daraufhin ihre Bedenken zurück. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat die unveränderte Ergänzungsunterlage erneut bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereicht. In der Zwischenzeit wurde der Prüfauftrag an die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen erteilt, die eine beschleunigte Prüfung zugesagt hat. Der Zwischenbericht zu den Mehrkosten soll dem Hauptausschuß im Herbst vorgelegt werden.

Zu 3. und 4.:

Das Ergebnis des verwaltungsinternen Klärungsprozesses liegt auf der Linie der Koalitionsvereinbarung von SPD und AL, nach der das bisherige Programm „Behindertenfreundliches Berlin" vom neuen Senat in den wichtigsten Forderungen der Behinderten forciert wird. Dazu gehört, alle Bauten, also auch öffentliche Einrichtungen und Begegnungszentren, für Behinderte zugänglich zu machen.

Berlin, den 4. August 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 11. August 1989

Nr. 346
des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD) über Verhaltens- und Kommunikationstraining in der Polizei

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß mit der Ausbildung der Ausbilder am 1. September dieses Jahres begonnen werden soll?
2. Sind alle dafür notwendigen Personalentscheidungen in der Polizeibehörde getroffen worden?
3. Kann ZD IV davon ausgehen, daß alle Trainer zeitgerecht zur Verfügung stehen, einschließlich Urlaubs- und Krankenvertretungen?
4. Sind mit Beginn der Ausbildung alle Räume renoviert und eingerichtet vorhanden?
5. Ist das notwendige technische Gerät vollzählig angeschafft?
6. Sind für die Fort- und Weiterbildung alle personellen Voraussetzungen zum 1. September 1989 geschaffen?
7. Hat die zuständige Senatsverwaltung entschieden, welche Sachmittel so „umzuschichten" sind, daß auch hierfür alle technischen Hilfsmittel und entsprechend eingerichteten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?
8. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß dieses wichtige Vorhaben nur gelingen kann, wenn alle Voraussetzungen personeller, räumlicher und technischer Art rechtzeitig und ohne falsche Sparsamkeit geschaffen werden?
9. Wenn ja, kann man davon ausgehen, daß dieses in der Polizeibehörde ohne Einschränkungen verwirklicht wird?

Berlin, den 18. Juli 1989

Eingegangen am 19. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 346

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß mit der Ausbildung von Ausbildern, die künftig das Kommunikations-, Konflikt- und Streßbewältigungstraining unter Anleitung und Kontrolle des Sozialwissenschaftlichen Dienstes der Berliner Polizei durchführen sollen, hier am 1. September 1989 begonnen wird.

Zu 2. und 3.:

Bisher stehen sieben ausgebildete Trainer bereit. Weitere 15 Trainer werden für die erste Realisierungsphase des Konzepts benötigt; diese Trainer werden aus den Dienstbereichen der Landespolizeidirektion zur Verfügung gestellt und ab 1. September ausgebildet werden. Zum 1. Januar 1990 werden weitere drei und zum 1. Januar 1991 sodann noch einmal sechs Trainer ausgewählt, ausgebildet und eingesetzt werden. Insofern kann die Abteilung ZD IV der Polizeibehörde davon ausgehen, daß alle Trainer zeitgerecht zur Verfügung stehen. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sind bei der Personalberechnung berücksichtigt.

Zu 4.:

Die für die Trainingsprogramme benötigten Räume sind teils renoviert und eingerichtet, teils ist die Renovierung eingeleitet. Die Maßnahmen werden so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß das Ausbildungsvorhaben termingerecht beginnen kann.

Zu 5.:

Das für die Durchführung der Trainingsprogramme in der Aus- und Fortbildung notwendige technische Gerät wird zeitgerecht beschafft werden. Haushaltsmittel stehen bei der Polizeibehörde zur Verfügung.

Zu 6.:

Ja. Näheres ergibt sich aus der Beantwortung der Fragen zu 1. bis 3.

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Inneres hatte keine Sachmittel „umzuschichten". Wie dargelegt, stehen bei der Polizeibehörde entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zu 8. und 9.:

Der Senat ist der Auffassung, daß die Kommunikations-, Konflikt- und Streßbewältigungs-Trainingsprogramme von herausgehobener Bedeutung für die polizeiliche Aus- und Fortbildung sind. Mit ihrer Hilfe werden Aufgabenverständnis und Professionalität im Handeln verbessert werden. Der Senat wird die Trainingsprogramme deshalb auf allen Ausbildungsebenen des Polizeivollzugsdienstes einsetzen und alle personellen, räumlichen und technischen Voraussetzungen schaffen, damit das Gesamtkonzept realisiert und fortentwickelt werden kann.

Berlin, den 1. August 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 352
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)
über Verträge
in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Ich frage den Senat:

1. Wurde mit dem Ausstellungsleiter, Herrn Prof. Steinbach, nach dem 31. Juli 1988 (siehe Kleine Anfrage von Ulrich Schürmann vom 24. März 1988, Nr. 4561) ein neuer Vertrag abgeschlossen?
2. Wann endet der Vertrag mit Herrn Prof. Hoch, dem Ausstellungsdesigner?
3. Können Veränderungen in der Ausstellung zum Deutschen Widerstand vorgenommen werden, oder stehen dem Urheberrechte von Prof. Hoch, Prof. Steinbach oder anderen entgegen?
4. In welcher Weise ist daran gedacht, Herrn Prof. Steinbach, Herrn Prof. Hoch oder Herrn Tuchel die weitere Betreuung der ständigen Ausstellung in der Gedenkstätte zu übertragen?
5. Welche anderen Arbeiten werden Herr Steinbach, Herr Hoch oder Herr Tuchel zukünftig in der Gedenkstätte übernehmen, wie z. B. die Verantwortung für Sonderausstellungen?

Berlin, den 18. Juli 1989

Eingegangen am 20. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 352

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, befristet bis zum 31. Juli 1989 mit einem monatlichen Pauschalhonorar von DM 4 000,– zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zu 2.:

Vier Wochen nach Eröffnung der Ausstellung.

Zu 3.:

Veränderungen können ohne Zustimmung vorgenommen werden.

Zu 4.:

Der Senat würde es begrüßen, wenn die Herren Prof. Hoch und Prof. Steinbach für weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der ständigen Ausstellung der Gedenkstätte zur Verfügung stünden. - Herr Tuchel ist Mitarbeiter im Gedenkstättenreferat der Senatskanzlei.

Zu 5.:

Insoweit gibt es noch keine Planungen. Der Raum für Sonderausstellungen soll 1990 hergerichtet werden. Sonderausstellungen werden sicherlich von Fall zu Fall von verschiedenen Personen bearbeitet werden.

Berlin, den 31. Juli 1989

Ingrid Stahmer
Bürgermeisterin

Eingegangen am 2. August 1989

Nr. 353
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)
über Kosten für die Ausstellung und für Bildungsarbeit
in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Ausstellung zum Deutschen Widerstand, Umbaukosten nicht eingerechnet, bis zu ihrer Eröffnung im Juli 1989?
2. a) Wieviel Geld wurde in den vergangenen Jahren (seit 1985) in der Gedenkstätte für Bildungsarbeit ausgegeben?
 b) Wieviel ist für 1989 veranschlagt?
 c) Wieviel wurde für Bildungsarbeit in der Gedenkstätte vor ihrem Umbau ausgegeben?

Berlin, den 18. Juli 1989

Eingegangen am 20. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 353

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Für die Bildungsarbeit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (bis 1985: Gedenk- und Bildungsstätte Stauffenbergstraße) wurden veranschlagt:

1983:	315 000 DM
1984:	315 000 DM
1985:	400 000 DM
1986:	760 000 DM
1987:	760 000 DM
1988:	760 000 DM
1989:	760 000 DM

Für die Erstellung der ständigen Ausstellung wurden der Gedenkstätte darüber hinaus bei den gleichen Haushaltstiteln zur Verfügung gestellt:

1983:	94 747,38 DM	
1984:	890 841,40 DM	
1985:	1 588 289,12 DM	
1986:	1 314 118,00 DM	
1987:	1 497 743,82 DM	
1988:	1 305 737,43 DM	
1989:	650 598,64 DM	(per 19. Juli)
Sa.:	7 342 075,79 DM	

Berlin, den 31. Juli 1989

Ingrid Stahmer
Bürgermeisterin

Eingegangen am 2. August 1989